



# MITTEILUNGEN

Nummer 4 – Oktober/November 2007

## AUS DEM INHALT

- ↳ 60 Jahre Bayerischer Landkreistag
- ↳ OECD-Prüfbericht zur Politik ländlicher Räume
- ↳ Unternehmensteuerreform 2008

**BAYERISCHER LANDKREISTAG**

**60 Jahre Bayerischer Landkreistag**

60 Jahre Bayerischer Landkreistag	3
Kommunale Selbstverwaltung im Wandel	5
Gratulation des Deutschen Landkreistags	9
Festansprache des Bayerischen Ministerpräsidenten	11

**Ländlicher Raum**

OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume	14
„Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“ – Initiative der Koalitionsfraktion	16

**Wirtschaft und Finanzen**

Unternehmenssteuerreformgesetz 2008	17
-------------------------------------	----

**Jugend und Soziales**

Hartz IV-Wohnkosten: Bund füllt seine Kassen zu Lasten der Landkreise	19
ELTERN TALK – Elternbildungsprojekt	19

**Deutscher Landkreistag**

Scheitern der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern	20
Zellner wieder Vizepräsident des Deutschen Landkreistags	21
Landkreise fordern bei Föderalismusreform II stärkere Gestaltbarkeit bei den Einnahmen	22
Deutscher Landkreistag lehnt Schwächung der Landkreise ab	22

**Verkehr**

Ländliche Räume – Auf dem Abstellgleis bei der Bahnreform	23
Optisch wahrgenommene Geräusche	24

**Versicherung**

Sozialversicherungspflicht ehrenamtlicher Tätiger – eine unendliche Geschichte?	25
Kommunale Haftpflichtversicherung und Kassenversicherung der Landkreise für das Jahr 2008	26

**Veranstaltungen**

Bayerischer Landkreistag auf der ConSozial in Nürnberg	27
Berufsbildung 2007 – Information zur Veranstaltung	27

**Personallen**

**Impressum:**

Herausgeber und Verlag:  
 Bayerischer Landkreistag  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Kardinal-Döpfner-Straße 8  
 80333 München

Postfachadresse:  
 Postfach 34 02 63  
 80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0  
 Telefax (0 89) 28 28 21  
 Internet: [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)  
 e-mail: [info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de)

Für den Inhalt verantwortlich:  
 Johannes Reile  
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
 des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:  
 Druckhaus Deutsch GmbH  
 Machtlfinger Straße 21  
 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



An die 350 Gäste feierten in München den 60. Geburtstag des Bayerischen Landkreistags.

## 60 Jahre Bayerischer Landkreistag

Mit einem Festakt im Max-Joseph-Saal der Residenz in München am 1. August 2007 hat der Bayerische Landkreistag – vormals „Landkreislverband Bayern“ – das 60-jährige Jubiläum seiner Wiedergründung nach dem Zweiten Weltkrieg begangen. Zudem ist vor rund 35 Jahren, am 1. Juli 1972, die Verordnung zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Kraft getreten. Noch ein weiteres, „kleines Jubiläum“ war zu feiern: Seit inzwischen 10 Jahren arbeiten bayerische Landkreise freiwillig in dem Pilotprojekt des Bayerischen Landkreistags zur kommunalen Verwaltungsmodernisierung zusammen. Während der Veranstaltung sprachen als Hauptredner der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stolber und der Präsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz. Ihre Reden sind in der Manuskriptfassung auf den folgenden Seiten abgedruckt. Die Begrüßungsrede hielt Landrat Roland Schwing, Erster Vizepräsident des Bayerischen

Landkreistags; Landrat Herbert Ecksteln, Roth, Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags sprach das Schlusswort.

Nach der Kapitulation der Deutschen Regierung am 8. Mai 1945 gab es in Deutschland und damit auch in Bayern zunächst keine verantwortlichen staatlichen Behörden mehr. Die tatsächliche Macht im Staat war auf die Militärregierung übergegangen. Gemeinden und Landkreise waren die ersten und lange Zeit auch die einzigen Behörden neben der Besatzungsmacht. Die ungeheure Fülle und Schwierigkeit der Aufgaben, vorrangig Sorge für die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung und Bewältigung des Flüchtlingsstroms, ließen bald den Wunsch nach einem organisierten und institutionalisierten Erfahrungs- und Meinungsaustausch aufkommen.

Als erster Ansatz und Vorläufer zu einem bayerischen Landkreisverband ist die am 28. April 1947 entstandene Arbeitsgemeinschaft der unterfränkischen Landkreise zu einem „Landkreisverband

Unterfranken“ zu sehen. Auf Anstoß der unterfränkischen Landräte und letztlich des damaligen Innenministers Dr. Josef Seifried, aber auch des damaligen Landrats von Pfaffenhofen a. d. Ilm, Franz Edler von Koch, kam es schließlich zur Gründungsversammlung für den Landkreisverband Bayern am 29. August 1947 in Ingolstadt. 118 Landräte haben damals folgenden Beschluss gefasst:

*„Die erste Vollversammlung aller bayerischen Landkreise, die durch die Vorsitzenden ihrer Kreistage, die Landräte, in Ingolstadt am 29. August 1947 vertreten sind, beschließt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Landkreise unter der Bezeichnung Landkreisverband Bayern. Die von den Vorsitzenden der Landkreisverbände der Regierungsbezirke vorgelegte vorläufige Satzung wird genehmigt ....“*

Der Aufbau des Landkreisverbands Bayern in der Folgezeit war sowohl nach innen – Errichtung einer Geschäftsstelle – als auch nach außen – Vertretung gegenüber Staatsregierung und anderen Verbänden – sehr mühsam, nicht



*Begrüßt die geladenen Gäste zum Festakt zum 60. Geburtstag des Bayerischen Landkreistags: Landrat Roland Schwing, Miltenberg, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags.*

zuletzt aufgrund der nach dem Krieg gegebenen katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnisse. Am 26. März 1949 in Regensburg wurde die endgültige Verbandssatzung beschlossen. Wichtigste Anliegen des Landkreisverbandes waren die Übertragung von Staatsaufgaben in den übertragenen Wirkungskreis der Selbstverwaltung, die Zusammensetzung des Kreistags, die Organisation des Kreisausschusses und die Stellung der Landräte. So hat der Landkreisverband beispielsweise das Gesetz über kommunale Wahlbeamte maßgeblich mit initiiert. Mit der Verleihung der Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts an den Landkreisverband am 19. April 1952 war die Aufbauphase im Wesentlichen abgeschlossen.

Eine harte Belastungsprobe, nicht nur für die Landkreise, sondern auch für den Landkreisverband, war die Kreisgebietsreform, die mit Wirkung vom 1. Juli 1972 die Landkreise von 143 auf 71 und die kreisfreien Städte von 48 auf 25 verminderte. Mit diesem Zeitpunkt begann für den Landkreisverband Bayern praktisch eine zweite Aufbauphase, als Folge der durch die Gebietsreform entstandenen Probleme. Pionierarbeit haben der damalige Vorsit-

zende des Landkreisverbandes Bayern, Landrat Dr. Fritz Wilhelm, Würzburg, ab Juli 1978 Landrat Franz Frey, Augsburg, geleistet. Die weiteren Präsidenten des Bayerischen Landkreistags bis heute waren bzw. sind Landrat Otto Neukum, Bamberg, Landrat Dr. Siegfried Naser, Kitzingen, und aktuell Landrat Theo Zellner, Cham.



*Landrat Herbert Eckstein, Roth, Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, schließt die Festveranstaltung am 1. August 2007 in der Münchner Residenz.*

Mit Wirkung zum 1. Mai 1990 hat sich der Landkreisverband Bayern, dem Zug der modernen Zeit und dem Beispiel anderer Verbände folgend, in „Bayerischer Landkreistag“ umbenannt. Heute ist der Bayerische Landkreistag neben den anderen kommunalen Spitzenverbänden, mit denen er ständig in engem Kontakt und, wo immer möglich, enge Zusammenarbeit pflegt, eine nicht mehr wegzudenkende Stütze in der öffentlichen Verwaltung, nicht nur als Interessenvertretung der bayerischen Landkreise, sondern auch durch seine Mitwirkung beispielsweise beim Zustandekommen und Vollzug von Gesetzen und Verordnungen. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden versteht sich der Bayerische Landkreistag bei aller unterschiedenen Interessenvertretung seiner Mitglieder auch als Partner des Freistaats Bayern, wobei sich diese Partnerschaft nicht zuletzt auch in der Doppelfunktion und Mittlerrolle des Landrats als Leiter des staatlichen Landratsamts und des Landratsamts als Kreisbehörde widerspiegelt. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat es in seinem Grußwort zum 50-jährigen Jubiläum so formuliert: *„Dank seiner starken Stellung ist der bayerische Landrat gleichzeitig kompetenter Chef staatlicher Verwaltung und gewählter Vertreter der Bürger seines Kreises; er steht für die Prinzipien von Demokratie, Subsidiarität und Effizienz.“*

# Kommunale Selbstverwaltung im Wandel

Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkretags



Der Präsident des Bayerischen Landkretags freut sich über 60 Jahre Erfolgsgeschichte für die bayerischen Landkreise.

Der Präsident des Bayerischen Landkretags, Landrat Theo Zellner beleuchtete in seiner Ansprache die Geschichte des Verbandes, seine Stärke und seine Erfolge und warf einen Blick in die Zukunft. Seine Rede ist in der Manuskriptfassung abgedruckt:

„Seit nunmehr 60 Jahren versteht sich der Bayerische Landkretag als Verband im Dienste der heute 71 bayerischen Landkreise und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben für unser Land und seine Bewohner. Die Mitglieder des Landkretags sind zwar unterschiedlich große, aber von jeher selbstbewusste Landkreise zwischen Lindau und Tirschenreuth, zwischen Berchtesgadener Land und Aschaffenburg.

So war und ist von großer Bedeutung, dass die bayerischen Landkreise ein **gemeinsames Sprachrohr** haben. Nur

die Bündelung der Interessen durch den Landkretag verschafft ihnen die notwendige Beachtung durch Landtag und Landesregierung. Die Landkreise sind mit Hilfe dieser Organisation in der Lage, mit einer Stimme zu sprechen.

## Drei Jubiläen

Genau **dieses Jubiläum** steht heute im Vordergrund, wenngleich auch noch an **zwei weitere** bedeutsame Ereignisse in dieser Zeit zu erinnern ist:

Vor 35 Jahren, am 1. Juli 1972, trat die **Kreisgebietsreform** in Kraft und vor 10 Jahren formierte sich der **Bayerische Innovationsring** innerhalb des Bayerischen Landkretags.

## Verbandsgeschichte

Erlauben Sie mir, wie bei Jubiläen üblich, einen Rückblick in aller Kürze:

Landkreise gibt es in Bayern bereits seit 1852, anfänglich unter der Bezeichnung „Bezirke“. Demgemäß wurde als Vor-

läufer des heutigen Verbandes im Jahre 1919 der „**Landesverband bayerischer Bezirke**“ gegründet, der 1933 von den Nationalsozialisten zwangsweise aufgelöst wurde. Nach dem Kriege, am 29. August 1947, wurde dann der „**Landkretsverband Bayern**“ gegründet, der seit dem Jahr 1990 „**Bayerischer Landkretag**“ heißt.

Als besonders bedeutsam möchte ich im geschichtlichen Zusammenhang herausstellen: Nach der bedingungslosen Kapitulation gab es **neben** der jeweiligen **Militärregierung** keine verantwortlichen staatlichen Behörden. **Gemeinden und Landkreise** waren lange Zeit die einzigen Behörden neben der Besatzungsmacht, die für die notwendigsten Lebensbedürfnisse der Bevölkerung zu sorgen hatten und sorgen durften.

Mit Schreiben vom 1. August 1947, also heute genau vor 60 Jahren, erging an alle Landkreise Bayerns die Einladung zu einer **Zusammenkunft in Ingolstadt am 29. August 1947**. Dort beschloss die erste Vollversammlung aller bayerischen Landräte die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft unter der Bezeichnung „**Landkretsverband Bayern**“. Es dauerte bis zum Jahr 1952, bis die **Aufbauarbeit** abgeschlossen war.

Mit der bereits erwähnten **Neugliederung zum 1. Juli 1972** verminderte sich die Zahl der Landkreise von 143 auf 71 und die der kreisfreien Städte von 48 auf 25. Der Verband musste sich also wiederum neu formieren. Gleichzeitig galt es, den besonderen Herausforderungen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandels der nun folgenden Jahre gerecht zu werden. Heute wiederhole ich mit berechtigtem Stolz: Der Bayerische Landkretag hat sich als **gemeinsames Sprachrohr** der bayerischen Landkreise gegenüber dem Gesetzgeber, der Staatsregierung und anderen Verwaltungen und Verbänden nach außen und als **Beratungsorgan** für seine Mitglieder etabliert!

### Verbandserfolge

Lassen Sie mich zum Abschluss dieses kurzen Rückblicks nur auf einige wenige **Erfolge der Verbandsarbeit** hinweisen:

- Der Bayerische Innovationsring ist zu einer festen Größe im Bereich der Verwaltungsmodernisierung in Bayern geworden.
- Die Mitgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern ist im Bundesgebiet ohne Beispiel.
- Das Thema ländlicher Raum wird aufgrund unserer intensiven Verbandsarbeit in der Landes- und Bundespolitik endlich und deutlich mehr wahrgenommen.
- Wir haben den Begriff des Regionalmanagements nachhaltig in die Politik eingebracht und zweifellos mehr Teilnahme der Bürger in überschaubaren Einheiten als „Regionalanker“ im Feld der Globalisierung erreicht.
- Das Konnexitätsprinzip wurde über die Konsultationsvereinbarung unter Beteiligung des Landkreistags wesentlich mitgestaltet.
- Zu erinnern ist schließlich noch an die Vielzahl unserer Vorschläge zur Verwaltungsreform in Bayern und zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich auf Bundesebene.

### Stärke des Verbands

Warum wollen und können wir Landkreise uns auf diese Weise einbringen? Ich möchte an dieser Stelle den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber zitieren, der anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Bayerischen Landkreistags gesagt hat:

„Auf jeden Fall werden wir für Bayern an unserem Modell festhalten: Dank seiner starken Stellung ist der bayerische **Landrat** gleichzeitig kompetenter **Chef staatlicher Verwaltung** und **gewählter Vertreter der Bürger seines Kreises**; er steht für die Prinzipien von Demokratie, Subsidiarität und Effizienz. Diese große Verantwortung der Landräte wird in Zukunft noch

wachsen, weil wir davon überzeugt sind, dass wichtige staatliche Aufgaben grundsätzlich dort entschieden werden sollen, wo sie auftreten.“

Auch ich bin von diesem Prinzip überzeugt. Im Landratsamt erlebt der Bürger den Staat. Der Landrat vermittelt **staatliche Autorität**, als Landkreischef steht er **aber auch** für „**Helmat**“. Hierzu möchte ich **Theo Schwarzmüller** zitieren, der in seinem Buch „Heimat Pfalz“ schreibt: „Bei aller Weltoffenheit: Regionale Identität, d.h. die Geborgenheit in Heimat und Geschichte eines vertrauten Umfeldes, gehört durchaus – wie auch ein aufgeklärter Patriotismus – zu den Grundwerten, die eine Gesellschaft jenseits des Materialismus zusammenhalten, gerade wenn es weniger zu verteilen gibt. Regionale Geborgenheit hat Zukunft im 21. Jahrhundert, weil sie ein grundlegendes Bedürfnis der Menschen ist, insbesondere in einem globalisierten Kapitalismus und einer ruhelosen Mobilität.“

### Landkreise heute

Meine Damen und Herren, die Vergangenheit ist wichtig, um zu wissen, woher man kommt, welchen Ausgangspunkt man hat. Wichtiger ist allerdings, wohin wir gehen werden, was wir in der Gegenwart tun, um die Zukunft zu gestalten.

**Kommunale Selbstverwaltung** lässt sich **nicht freischwebend** gestalten. Sie ist eingebunden in – glücklicherweise rechtsstaatliche – **Rahmenbedingungen**, die von staatlicher Seite vorgegeben sind und werden: Vom **Freistaat Bayern**, aber auch vom **Bund** und in immer größerem Maße von der **Europäischen Union**.

### Landkreise und Europa

Die **Europäische Union** ist auf inzwischen 27 Mitgliedstaaten angewachsen; mit der Osterweiterung sind die bayerischen Landkreise geographisch von der Randlage quasi ins Herz der EU gerückt. Der politische Staatenverbund mit rechtlicher Regelungskompetenz für und gegen seine Mitgliedstaaten erlässt immer mehr Regelungen, die auch auf die kommunale Ebene „durchschlagen“.

Besonders das **Vergaberecht** ist inzwischen in Kombination mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vielfach zum rechtlichen „Dschungel“ geworden und erschwert die interkommunale Zusammenarbeit. **„Dienstleistungsrichtlinie“**, **„Beihilferecht“**, **„einheitlicher Ansprechpartner“** sind nur einige Beispiele, die die Kommunen bedrücken. Allerdings sind auch positive Überlegungen – zugunsten der Kommunen – zu konstatieren, die vermuten lassen, dass auch – neben dem in Europa weitgehend unbekanntem, ja fast unbegreiflichen **Föderalismusystem in der Bundesrepublik** Deutschland – die kommunale Selbstverwaltung nicht gänzlich „unter die Räder kommt“.

So wird z.B. in den Schlussfolgerungen des deutschen Vorsitzes ausdrücklich erwähnt, dass die Union dazu verpflichtet ist, die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige **Nationalität** zu **achten**, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen **enschließllich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung** zum Ausdruck kommt. Besonders wichtig ist uns in diesem Zusammenhang die Einigung der Staats- und Regierungschefs auf eine neue Klausel zur **Daseinsvorsorge**. Darin wird der weite Ermessensspielraum u.a. der lokalen Behörden bei der Erbringung kommunaler Daseinsvorsorgeleistungen herausgestellt. Die Dienstleistungen werden aufgrund geographischer, sozialer oder kultureller Gegebenheiten unterschieden und ihre Bedeutung für den ländlichen Raum betont.

Wasserversorgung, ÖPNV und Gesundheitsvorsorge zum Beispiel sind eben Grundbedürfnisse, die durch die europäischen „Liberalisierungsfanatiker“ nicht gelöst werden können. Das, was als Liberalisierung „verkauft“ wird, ist nichts anderes als eine gigantische Monopolisierung ohne politische Machtkontrolle. Hier muss die Zukunft zeigen, ob man der Europäischen Union gemessen an ihrem bisherigen Vorgehen im Bereich der Daseinsvorsorge klare Grenzen gesetzt hat.

### Landkreise im Bund

Im Verhältnis zum **Bund** ist der kommunalen Ebene und damit auch den Landkreisen bei der **Föderalismusreform** ein wichtiger Durchbruch gelungen. Durch Änderung des Grundgesetzes ist es nicht mehr möglich, dass der Bund den Kommunen direkt Aufgaben überträgt und so mit Ausgaben belastet. Adressaten des Bundes sind inzwischen also verfassungsrechtlich ausschließlich die Länder – leider nur für die Zukunft. Dennoch: Diese **Unterblindung des Bundesdurchgriffs** ist eine bedeutende Errungenschaft! Hätte es diese Regelung schon früher gegeben, so wären die bayerischen Landkreise nicht mit den Unterkunftskosten im Rahmen von Hartz IV, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Grundsicherung im Alter belastet worden. Gott sei Dank hat Bayern hier mit eigenen zusätzlichen Ausgleichsmechanismen – gerade bei Hartz IV – geholfen.

Mit der **Föderalismusreform II** sollen die mit der Föderalismusreform I begonnenen Schritte finanzwirtschaftlich fortgeführt und die aufgabenadäquate Finanzausstattung gestärkt werden. Bisher sind keine genauen Aussagen möglich. Sorge bereitet uns immer noch die Frage, ob die kommunalen Spitzenverbände ausreichend in die Reformdiskussion eingebunden werden.

### Landkreise und Landespolitik

Das **Hauptaugenmerk** des Bayerischen Landkreistags gilt – wie könnte es anders sein – vor allem der **Landespolitik** und ihrer Auswirkungen auf unsere Ämter, die **kommunale Selbstverwaltung** und **staatliche Aufgaben** in sich **vereinen**. Nur einige der aktuellen und zukunftssträchtigen Probleme seien hier angesprochen.

### Ländlicher Raum

Als natürlichem **Vertreter des ländlichen Raums** ist es Ziel des Bayerischen Landkreistags, diesen vor dem Hintergrund der Globalisierung, der Osterweiterung der Europäischen Union, des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft, der gestiegenen Mobilität der Bevölkerung und der demographischen Entwicklung als eigenständigen Lebens-

und Wirtschaftsraum zu erhalten. Die **Lösung** liegt m.E. in der Stabilisierung der Bevölkerungssituation: Vor Ort sind qualitativ **hochwertige Arbeitsplätze** zu schaffen und bedarfsgerechte und **wohnortnahe Infrastrukturangebote zur Daseinsvorsorge** vorzuhalten. Der Verband fordert deshalb in seinen **Gersthofener Thesen** vom Mai 2006 und in der **Chamer Erklärung** vom Juni 2007 **gleichwertige Lebensbedingungen überall**, also eine den Verdichtungsräumen gleichwertige Entwicklung des ländlichen Raums, und keine Sonderbehandlung oder gar Vorzugsstellung der **Metropolregionen**.

Überhaupt sollten wir uns bei der Diskussion um Metropolregionen auch einmal um **Klärung des Regionalbegriffs** bemühen. Da setzt meine Sorge an, wo über neue Verwaltungsebenen auch die Hintertüre scheinbar harmloser Begriffe wie Metropolregionen diskutiert wird. Denjenigen, die sich bei der Einführung des Begriffs Metropolregionen in das bayerische Landesentwicklungsprogramm immer auf die Urheberschaft oder gar Anweisung durch Brüssel berufen, sei gesagt, dass dies nicht stimmt.

Für Brüssel und die Kommission sind **Regionen eindeutig die Länder** wie z.B. Bayern. Im Ausschuss der Regionen auf Europaebene kommt dies eindeutig dadurch zum Ausdruck, dass die Vertreter der Länder und nur 3 Kommunalvertreter sitzen. „Ran an die Finanztöpfe“ heißt für die großen Metropolen jetzt schon wieder, alle Sitze für sich zu fordern. Deshalb sei meine Sorge durch die Frage formuliert: „Braucht Bayern Metropolregionen und wenn ja, in welcher Form? Sind damit neue Verwaltungsebenen gemeint? Wenn aber Bayern nach europäischem Verständnis Region ist, soll sich dann der Landtag durch eine weitere Verwaltungsebene sein verfasstes Recht zu einer gleichberechtigten Entwicklung aller Landesteile selbst nehmen?“ Wie gesagt, ich stelle **Fragen**, vielleicht zu Recht, wenn man an die deutschlandweit und auch an manchen Stellen in Bayern geführte **Ebenendiskussion** und damit **Finanzverteilungsdiskussion** denkt. Wehret den Anfängen!

Auf bestimmten Feldern – ÖPNV, Wirtschaftsunion, Tourismusregion – überregional zusammenarbeiten ja, aber immer unter der **Kontrolle der kommunalen Selbstverwaltung** und **nicht mit Institutionslerten** oder **gar verfassten Regionen**. Nicht auszudenken: Bayern aufgeteilt in Greater Munich und nicht ganz so Greater Nürnberg! Regionen definieren sich aus einer Aufgabe, aber niemals als neue Verwaltungsebenen wie Stadtkreise und ähnliche Kunstgebilde!

### Konnexitätsprinzip

Gemäß § 2 Abs. 1 seiner Satzung ist es Ziel des Bayerischen Landkreistags, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene innerhalb des demokratischen Staatsaufbaus zu sichern und zu stärken. Eine wesentliche Stärkung ist dem Bayerischen Landkreistag durch das **Konnexitätsprinzip** gelungen. Nach dem strikten Konnexitätsprinzip **gemäß Art. 83 Abs. 1 und Abs. 7 Bayerische Verfassung** erhalten die Landkreise eine grundlegende Verbesserung ihrer Rechtsposition gegenüber dem Staat. Führt die Wahrnehmung von neu zugewiesenen (weiteren) Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Kommunen, so ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich, gemäß Verfassungsbegründung ein **„Vollkostenersatz“** der Mehrbelastung, zu leisten. Mit der **Konsultationsvereinbarung** werden die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig in die Erarbeitung neuer Gesetze einbezogen.

Diese Stärkung ist dem Landkreistag wichtig, dennoch hat er auch in der zurückliegenden Zeit seit 1.1.2004 das **Konnexitätsprinzip mit Augenmaß** betrachtet, ganz im Sinne des partnerschaftlichen Zusammenwirkens von Staat und Kommunen. Konnexität darf, darin ist sich der Bayerische Landkreistag mit der Staatsregierung einig, **nicht** zum bloßen **„Totschlagargument“**, zum **Unterlassen** notwendiger oder vernünftiger Regelungen, führen. Ich betone aber nochmals: Der Staat muss wissen, dass das **Konnexitätsprinzip nicht** den Charakter einer **Förderrichtlinie** hat, sondern der Vollkostenersatz Verfassungsrang genießt, also auch den Gesetzgeber bindet.

### Zuständigkeit in der Sozialhilfe

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die im vergangenen Jahr in Gang gekommene intensive Diskussion über die **Bündelung der fachlichen Zuständigkeiten** für ambulante und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege. Der hierzu inzwischen ergangene **Kabinettsbeschluss** legt sich auf eine Bündelung der fachlichen Zuständigkeiten in der **Eingliederungshilfe** zum **1. Januar 2008** auf der Ebene der **Bezirke** fest. Zugleich enthält er einen **Auftrag** an das Sozialministerium, die **Verlagerung** der Zuständigkeiten für die stationäre **Hilfe zur Pflege** auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise bis 2009 **vorzubereiten**. Ich gehe davon aus, dass sich damit die **Position des Bayerischen Landkreistags** – gemeinsam mit der des Städtetags – **durchgesetzt** hat. Die stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege sind auf der örtlichen Ebene richtig angesiedelt. Nur dort können notwendige Pflegeleistungen sinnvoll in ein **senlenpolitisches Gesamtkonzept** eingebunden werden. Und ich bitte eines zu beachten: Die Schaffung lebenswerter Rahmenbedingungen für alte Menschen ist neben dem Aufbau familiengerechter Strukturen und guter Startbedingungen für junge Menschen der entscheidende weiche **Standortfaktor** für Kommunen in der Zukunft!

### Finanzausgleich 2007

Der gelungene Kommunale **Finanzausgleich 2007** ist fast schon vergessen. Er brachte den Landkreisen höhere Schlüsselzuweisungen, höhere Kreisstraßenpauschalen, deutlich niedrigere Bezirksumlagesätze und Verbesserungen bei der Hochbauförderung – eine **begrüßenswerte** Entwicklung. Festzustellen ist aber auch, dass die **positive Entwicklung** der Steuereinnahmen und damit der Umlagekraft **nicht in allen Landkreisen** und auch **nicht gleichmäßig** ankommt. Hinzu kommt, dass dennoch die **Schulden der Landkreise** auf der Basis des Jahres 2005 auf nunmehr 2,2 Milliarden Euro **angestiegen** sind, während kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Bezirke Schulden abbauen konnten. **Ziel** muss es daher sein, diese Entwicklung **umzukehren**. Die Landkreise müssen notwendige Investitionen im Stra-

ßenbau und für Schulen wieder aus der Kreisumlage finanzieren können.

Das **Spitzengespräch** zum Kommunalen Finanzausgleich wird in diesem Jahr erst im **November** stattfinden. Zusammen mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden werden wir – wie alljährlich – dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen unsere **Forderungen** zum Finanzausgleich 2008 mitteilen. Dabei werden die Verhandlungen voraussichtlich von **zwei „Fremdfaktoren“** mitbestimmt:

### Finanzausgleich 2008

Ganz wesentlichen Einfluss auf die Verhandlungen wird hoffentlich das **Gutachten** des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Hannover, haben, das gegenwärtig erstellt und voraussichtlich im Herbst vorliegen wird. Wir erwarten klare Aussagen zur **Einwohnergewichtung**, zu den **Ergänzungsansätzen** und zur **Steuerkraftberechnung**.

Die vom Bayerischen Gemeindetag gemeinsam mit uns geforderte Reform des Finanzausgleichs könnte also – zumindest in ersten Schritten – angegangen werden. Zum Zweiten ist dem Vernehmen nach mit einer vorherigen **Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** zum kommunalen Finanzausgleichssystem in Bayern zu rechnen.

Im Ergebnis ist also zu hoffen, dass der Kommunale Finanzausgleich 2008 gerade den steuerschwachen Gemeinden und Landkreisen zugute kommt. Dazu ist es vor allem unabdingbar, dass wir wieder wie in den beiden letzten Jahren einen höheren Anteil an der Verbundmasse erhalten. Wir Kommunen wollen weiterhin als **Beteiligte** am Finanzverteilungssystem wahrgenommen werden.

### Verwaltungsreform

Verwaltungsreformen werden uns auch künftig begleiten. Gesellschaftliche Veränderungen, neue Aufgaben und – gerade in jüngster Zeit – technischer Fortschritt erfordern ständige Anpassung: Die Landkreise stellen sich dieser Herausforderung und Verantwortung! Staatsregierung und Abgeordnete sollten sich bewusst sein: Der **Landkreistag** ist ein **verlässlicher Partner!** In den

Landkreisen erlebt der Bürger den Staat. Der Bürger ist unser „Kunde“, ihm wollen wir mit schnellen, unbürokratischen **Entscheidungen aus einer Hand** dienen.

Vor diesem Hintergrund war die **Regierungserklärung vom 6. November 2003** zwar **vielversprechend**, ihre Umsetzung hat aber leider **viele Wünsche offen gelassen**. Es wurde versäumt, konsequent nach dem Subsidiaritätsprinzip die Dreistufigkeit der staatlichen Verwaltung zu stärken. Die Staatsregierung wollte wohl, aber der Landtag hat es leider verhindert. Der Weg über **Sonderbehörden und Sonderzuständigkeiten** ist aber regelmäßig **kein guter Weg**. Hoheitliche Aufgaben gehören weitestgehend in die Hand der inneren Verwaltung, so heißt es auch in der Regierungserklärung. Danach wollen wir unser Handeln auch zukünftig ausrichten. Unser **Ziel** muss immer bleiben: **Eine bürgernahe, leistungsfähige Verwaltung vor Ort, die schnell zu entschenden in der Lage ist.**

Reformüberlegungen dürfen auch nicht vor dem Staat halt machen: Es ist mir ein ernsthaftes Anliegen, angesichts der verschiedenen geradezu verwirrenden unterschiedlichen Zuständigkeiten, vor allem bei Förderverfahren im ländlichen Raum wie Leader, Agenda 21, Regionalmanagement erneut zu fordern, dass **in einem Ministerium alle Fragen für den ländlichen Raum gebündelt** werden. Nur so können wir die Stärken und Chancen des ländlichen Raums optimal voranbringen! Entscheidend ist: **Bessere Koordination, mehr Transparenz und Effizienz**. Wir müssen nur einen Blick über die bayerischen Landesgrenzen werfen: In Baden-Württemberg wird dies bereits erfolgreich praktiziert.

### Gebietsreform

Die letzte **Kreisgebietsreform** liegt **35 Jahre zurück**. Sie hat ohne Zweifel ihr damaliges Ziel, zukunftsfähige Landkreise zu schaffen, erreicht. Die allgemeine öffentliche Finanznot, die zurückliegenden mageren Jahre lassen uns allerdings fragen: Können und wollen wir uns die **doppelte Vorhaltung von Ämtern und Einrichtungen** – z.B. die gesamte Sozialverwaltung, aber auch Kfz-Zulassung, ganz aktuell Lebensmittelüberwachung

oder Krankenhausversorgung – noch leisten? Und das womöglich am gleichen Ort? Mich verwundert nicht, wenn deshalb – mindestens hinter vorgehaltener Hand – schon heute über eine **Einkreisung kleiner kreisfreier Städte** oder die **Zusammenlegung kleiner Landkreise** gesprochen wird. Noch scheint die Zeit dafür nicht reif, jedenfalls sollten die bevorstehenden Kommunalwahlen damit nicht belastet werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: **Landkreise sind kein Selbstzweck**; sie sind **für die Bürgerinnen und Bürger da**. In ihnen erfahren sie „hautnah“ Verwaltung und Staat, soweit sie deren Dienstleistungen benötigen – und das tun sie, Bürokratie und Bürokratieabbau hin oder her. Ihnen und der Wirtschaft den bestmöglichen Service zu bieten bleibt unser Ziel: Bürgernah, schnell und kompetent soll unsere Verwaltung sein! Dazu brauchen wir aber **rechtliche Rahmenbedingungen**, die uns das ermöglichen!

Ein Jubiläum und der Rückblick auf eine lange, erfolgreiche Geschichte ist immer auch ein Anlass zu danken. Mein Dank gilt der **Bayerischen Staatsregierung**, die sich vor allem beim Kommunalen Finanzausgleich stets als fairer Partner gezeigt hat. Ich richte diesen Dank am Ende Ihrer Amtszeit besonders an Sie, sehr geehrter Herr **Ministerpräsident** Dr. Edmund Stoiber. Ihre Kommunalfreundlichkeit haben wir stets dankbar registriert. Und wir wissen sehr wohl, dass diese Nähe zu den Kommunen zwar unverzichtbar, aber keineswegs selbstverständlich ist. Man braucht nur den Blick auf andere Bundesländer zu richten.

Meine Bitte an die Staatsregierung: Sie möge weiterhin **kommunale Belange** im **Land**, aber auch auf **Bundesebene** unterstützen, darunter solche, die über den Bund nach **Europa** „transportiert“ werden müssen.

Zu danken ist dem **Deutschen Land-**

**kreistag**, der in hervorragender Weise die Interessen der Landkreise gegenüber der Bundesregierung vertritt.

Dank aber auch besonders denjenigen, die **In unserem Verband** Verantwortung tragen, nach innen wie nach außen. Ich danke allen Landrätinnen und Landräten, dass wir unsere Stärke aus der **Geschlossenheit** heraus schöpfen. Mit Ihrer Hilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird der Bayerische Landkreistag auch in Zukunft alles in seiner Macht stehende tun, zum Gedeihen des Freistaates Bayern beizutragen – zum Nutzen seiner Bürgerinnen und Bürger.

Ich schließe mit der Feststellung: Die bayerischen **Landkreise** sind ein **Erfolgsmodell** für effizientes staatliches und kommunales Verwalten, aber auch für bürgernahes zukunftsgerichtetes Gestalten. Und ich versichere: Die bayerischen Landkreise wollen und werden dies bleiben.“

## Gratulation des Deutschen Landkreistags

Landrat Hans Jörg Duppré, Präsident des Deutschen Landkreistags

**Der Präsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, überbrachte die Glückwünsche aller deutschen Landräte. Die Rede ist in der schriftlich vorbereiteten Fassung abgedruckt:**

„Herzlichen Dank, dass Sie mich zu Ihrer Jubiläumsfeier als Repräsentant des Deutschen Landkreistages eingeladen haben. Ich gratuliere recht herzlich zu diesem Jahrestag und tue dies namens aller deutschen Landkreise, namens der Frauen und Männer, die ehrenamtlich in unseren Kreistagen mitarbeiten, namens aller Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch ganz persönlich.

Dieses Jubiläum fällt in die für die Landkreise spannenden Zeiten. Sie wissen, dass in einigen Bundesländern über eine Funktional- und Gebietsreform auf der kommunalen Ebene diskutiert wird. Insbesondere sind dabei auch die



Gratuliert stellvertretend für alle deutschen Landrätinnen und Landräte: der Präsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz.

Zuständigkeiten und die Größenordnungen der Landkreise in die Diskussion geraten. Hier ist vor einigen Tagen in Mecklenburg-Vorpommern eine auch bundesweit wichtige Wegemarkierung gesetzt worden. Sie wissen, der dortige Landtag hatte im vergangenen Jahr ein Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes beschlossen. Darin war vorgesehen, dass die bestehenden 12 Landkreise und 6 kreisfreien Städte zu 5 Kreisen zusammengefasst werden. Die durchschnittliche Größenordnung der neuen Kreise hätte bei rd. 346.000 Einwohnern und einer Fläche von durchschnittlich 4600 m<sup>2</sup>-Kilometern gelegen. Gegen dieses Gesetz haben 11 der 12 Landkreise Verfassungsbeschwerde erhoben, außerdem haben 24 CDU-Abgeordnete des damaligen Landtags einen Antrag auf Normenkontrolle gestellt. Das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat am 26.07.2007 die beschlossene Kreisgebietsreform für verfassungswidrig erklärt. Zwei wesentliche Entscheidungsgründe erscheinen mir für die Entwicklung auch in anderen Bundesländern wegweisend.

Zunächst: Jede Gebietsneugliederung muss sich am Prinzip der Überschaubarkeit messen lassen. Nur die Überschaubarkeit garantiere nämlich die für die kommunale Selbstverwaltung wesentliche Aktivierung der Bürger für ihre eigenen Angelegenheiten. **Überschaubarkeit** bedeute, dass Kreistagsmitglieder sich auch über die Verhältnisse in entfernteren Bereichen des jeweiligen Kreises unter zumutbaren Umständen eigene Kenntnisse verschaffen könnten. Denn viele Entscheidungen, die im Kreistag getroffen und in seinen Ausschüssen vorbereitet würden, seien durch den Raumbezug gekennzeichnet. Auch die Wahrnehmung der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion erfordere ebenfalls Erkenntnisse der jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Nur so sei die ehrenamtliche Mitwirkung von Kreistagsmitgliedern gewährleistet, was wesentlich kommunale Selbstverwaltung ausmache. Die in Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Größenordnungen widersprächen eindeutig diesem Prinzip der Überschaubarkeit.

Des weiteren unterstreicht das Gericht noch einmal nachdrücklich, dass das **Recht der Selbstverwaltung**, also die Befugnis zur eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung nach Art. 28 Abs. 2 GG für Kreise und Gemeinden in gleicher Weise gilt. Allen abweichenden Behauptungen seitens einiger Landesregierungen und einzelner Meinungen in der Literatur, die eine wie auch immer geartete abgeschwächte Selbstverwaltungsgarantie für die Landkreise zu begründen versuchen, ist damit erneut zutreffend eine verfassungsgerichtliche Absage erteilt worden. Ich erinnere mich dabei an die 40-Jahr-Feier unseres eigenen Rheinland-Pfälzischen Landkreistages im Jahr 1987. Der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, sagte damals in Bad Kreuznach sinngemäß: Eine im Zusammenhang gesehene Interpretation der Abs. 1 u. 2 des Art. 28 GG spreche doch sehr dafür, den Landkreisen, genau wie den Gemeinden, trotz der Formulierungsunterschiede des Art. 28 Abs. 2 eine **Allzuständigkeit** in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich zu geben.

Roman Herzog vertrat übrigens vor 20 Jahren schon die Meinung, dass sich unsere Gesellschaft zu immer mehr Undurchschaubarkeit und zu immer mehr Unbegreiflichkeit für die Menschen entwickle. Dies führe aber dazu, dass unsere Bürgerinnen und Bürger genau umgekehrt in überschaubaren Verhältnissen zu leben wünschten. Und er hat in diesem Zusammenhang hinzugefügt: Wenn es den Kreisen gelänge, den Bürgern Heimat zu bleiben oder wieder Heimat zu werden, dann befriedigten sie zunächst einmal ein wesentliches Bedürfnis dieser Bürger selbst und damit der gesamten Gesellschaft. Vor allem aber gewinnen sie ein Aufgabenfeld, indem sie vor staatlicher Bevormundung und staatlicher Gleichschaltung ungleich sicherer sind, als in jedem anderen bisher bei kommunalen Körperschaften verankerten Aufgabenbereich. Ich erwähne das, weil Theo Zellner eben aus dem Buch „Heimat – Pfalz“ den Herausgeber Theo Schwarzmüller zum Begriff Heimat zitiert hat.

Vor diesem Hintergrund war es eine zwingende Konsequenz, dass wir uns auf der

Ebene des Deutschen Landkreistages und vieler unserer Landesverbände in den letzten 2-3 Jahren intensiv dem Thema **Entwicklung der ländlichen Räume**, insbesondere im Spannungsfeld zu den städtischen Verdichtungsräumen und den Metropolregionen auseinander gesetzt haben. Wer Überschaubarkeit für einen Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung hält, wer darin die Voraussetzung ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Einsatzes sieht, der kann eine Vernachlässigung der ländlichen Räume oder gar deren Abkoppelung von der allgemeinen Entwicklung nicht hinnehmen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern in allen Teilen unseres Landes nicht gleiche, aber **gleichwertige Verhältnisse** zur gleichwertigen Teilnahme an der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung gewährleisten. Daran werden wir mit aller Entschiedenheit festhalten und uns gegenläufigen Tendenzen mit Nachdruck widersetzen. Gerade die Entwicklung im Land Bayern in der Nachkriegszeit macht doch in eklatanter Weise deutlich, dass die Förderung auch der ländlichen Regionen wesentlich dazu beigetragen hat, auch deren Kräfte zu mobilisieren, damit Bayern die jetzt erreichte Spitzenposition schaffen konnte.

Sie werden mir jetzt vorhalten, dies sei alles Nostalgie und viel zu viel Emotion. Die Realität sei sehr viel nüchterner und härter. Dies vor allem mit Verweis auf die Bevölkerungsentwicklung und die Situation der **staatlichen und kommunalen Finanzen**. Deshalb auch aktuell noch eine Anmerkung zur **Föderalismuskommission II**. Um es in aller Kürze und Schärfe zu sagen: Diese Kommission wird ihren Auftrag nur erfüllt haben, wenn am Ende klar ist, dass umgehend der weiteren Verschuldung öffentlicher Haushalte mit zwingenden und nicht mehr interpretierbaren Regelungen Einhalt geboten wird und klare Absprachen über eine zügige Entschuldung der kommunalen Haushalte festgelegt werden. Wir gedenken in diesem Jahr des 250. Geburtstags des Freiherrn vom Stein. Insbesondere natürlich auch in unserem Land Rheinland-Pfalz. Dabei werden sicherlich wieder starke Bekenntnisse zur kommunalen Selbstverwal-

tung abgelegt. Gut so. Aber was nutzt dies, wenn alle, die sich kommunal ehrenamtlich engagieren, die sich für die örtlichen Angelegenheit persönlich einsetzen wollen, keinerlei Handlungsmöglichkeiten haben. Es geht also nicht nur einfach um Finanzen, um Geld, es geht um die **Lebenskraft der Idee der kommunalen Selbstverwaltung**. Daher sei vom Stein aus einer seiner Denkschriften mit einem Satz zitiert: „Die zweckmäßige Einrichtung der Verfassung in den ländlichen und städtischen Gemeinden und in den Kreisen oder Bezirken ist die Grundlage einer guten Organisation der Verfassung des ganzen Staates“. Und da im nächsten Monat die Föderalismuskommission zu einer Klausurtagung in Berlin zusam-

men kommt auch noch ein kurzes Zitat eines anderen großen Reformers, nämlich Friedrich des Großen: „Ich glaube, es ist für den Herrscher ebenso wenig ratsam geizig wie verschwenderisch zu sein. Er soll vielmehr sparsam und freigebig sein. Sparsam, weil er die Güter des Staates verwaltet, weil das Geld, das er empfängt, Blut und Schweiß des Volkes ist und er es zum Besten des ganzen Staatskörpers verwenden muss“. Bayern hat ja auch in dieser Beziehung ein Zeichen gesetzt.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, bei allen, die sich in den bayerischen Landkreisen ehrenamtlich einsetzen und heute zu Recht auch diesen Geburtstag ihres Verbandes feiern. Ich

danke für die Mitwirkung auf der Ebene des Deutschen Landkreistages in vielen Bereichen, vor allem für die Unterstützung in unserer gemeinsamen Sache. Die inhaltliche Geschlossenheit und die Vertretung gemeinsamer Ziele über landsmannschaftliche und parteipolitische Grenzen gemeinsam hinweg, ist, so scheint mir, eine der Stärken unseres Verbandes. Dazu tragen die Kolleginnen und Kollegen aus Bayern in unseren Gremien entscheidend bei. Ich danke unseren Präsidiumsmitgliedern, unserem Vizepräsident Theo Zellner und Kollegen Roland Schwing, aber auch Herrn Reile und den Mitstreitern in seiner Geschäftsstelle. Ich danke auch für die persönliche Unterstützung, die ich aus Bayern erfahre.“

## Festansprache

Dr. Edmund Stoiber, Bayerischer Ministerpräsident

**Die Glückwünsche der Bayerischen Staatsregierung zum 60. Geburtstag des Bayerischen Landkreistags überbrachte der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber persönlich. Seine Rede ist im Folgenden in der Manuskriptfassung abgedruckt:**

**„60 Jahre Bayerischer Landkreistag** – zu diesem Jubiläum gratuliere ich – auch im Namen der Bayerischen Staatsregierung – sehr herzlich.

**60 Jahre Bayerischer Landkreistag** – das sind 60 ereignisreiche Jahre – spannend, konfliktträchtig, anfangs entbehrungsreich – aber immer kompetent und durchsetzungsstark.

**60 Jahre Bayerischer Landkreistag** – das ist eine Erfolgsgeschichte.

Der Beginn **1947** war eigentlich ein „**revival**“. Bereits **1919** wurde der „Landesverband der bayerischen Bezirke“ – wie die Landkreise damals bezeichnet wurden – gegründet, der **1933** durch die Hitlerdiktatur **wieder aufgelöst** wurde.

Nach Kriegsende gab es dann neben der Besatzungsmacht **keine verantwortlichen staatlichen Stellen** mehr.



*Überbringt die Glückwünsche der Bayerischen Staatsregierung persönlich: Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.*

Gemeinden und Landkreise waren die ersten und lange Zeit auch die einzigen Behörden. **Landräte** wurden von der amerikanischen Militärregierung eingesetzt – einer von ihnen war **Franz Josef Strauß**, der am 1. Juni 1945 zum

„Assistant Landrat“ in Schongau ernannt wurde. Auf ihn, den englisch sprechenden Studienrat und Oberleutnant war die lokale Militärverwaltung aufmerksam geworden. Zu ihm fassten sie Vertrauen. Ihn mandatierten sie.

Das ist beispielhaft für die **Bedeutung dezentraler Strukturen**. Sie sind nicht nur **Garant** für ein lebendiges und vielfältiges Gemeinwesen, für Handlungsfähigkeit gerade in schwierigen Zeiten. Sie sind **welt mehr – sie schaffen Vertrauen**. Darauf gründet die Wertigkeit der kommunalen Selbstverwaltung wie wir sie heute in der Bayerischen Verfassung verankert haben.

Am **29. August 1947** trafen sich dann zur Gründungsversammlung für den Landkreisverband Bayern 118 Landräte in Ingolstadt. Bereits von Anfang an konnten **Erfolge** erzielt werden. So wurde zum Beispiel das Gesetz über die **kommunalen Wahlbeamten** mit der Stellung des Landrates als Mittler zwischen Staat und Kommune vom Landkreisverband angestoßen.

Die **Gebietsreform** vom **Juli 1972** war dann sicherlich einschneidend. Die Zahl der Landkreise wurde von **143 auf 71** reduziert. Heute, 35 Jahre später, können wir feststellen: sie hat sich bewährt. Sie war ein **wichtiger und notwendiger Schritt** auf dem Weg zu schlagkräftigen und leistungsstarken Landkreisen.

1990 – mit Inkrafttreten einer neuen Satzung – wurde aus dem „Landkreisverband Bayern“ der „Bayerische Landkreitag“.

In den 60 Jahren seines Bestehens hat der Bayerische Landkreitag seine **starke Stellung** ausgebaut. Er ist **gewichtiger Interessenvertreter** seiner Mitglieder und manchmal kritischer, aber immer kompetenter **Partner** der Bayerischen Staatsregierung. Dafür sage ich herzlichen Dank!

Eines der **gemeinsamen Themen** des vergangenen Jahres waren die **Belange des ländlichen Raumes**. Für mehr als die Hälfte der bayerischen Bevölkerung ist er Heimat, für weit mehr Kultur- und Erholungsraum. Die **Herausforderungen**, denen der ländliche Raum gegenübersteht, sind bekannt: im Wesentlichen sind das die demographische Entwicklung, die Abwanderung von Arbeitsplätzen und der Strukturwandel.

Die Staatsregierung hat verschiedene Maßnahmen getroffen, allen voran die

Aufnahme des **Vorrang- und Vorhalteprinzips** in das Landesentwicklungsprogramm. Erst in der vergangenen Woche fand ein weiterer großer Kongress zum ländlichen Raum in Gunzenhausen statt. Dieser Kongress hat erneut unterstrichen, wie wichtig die **gleichwertige Entwicklung aller Landestelle** ist, ob bei der Bildung oder bei den Arbeitsplätzen. Ich danke Ihnen allen ausdrücklich, dass Sie sich so intensiv in die Diskussion um den ländlichen Raum einbringen. Gerade auch mit an Ihnen, an unseren Landräten, liegt es, wie sich der ländliche Raum in Zukunft entwickelt.

Mit dem Programm „**Bayern 2020 – Kinder, Bildung, Arbeit**“ setzen wir ganz bewusst zusätzliche, besondere Akzente für unseren ländlichen Raum. Dafür sind **155 Millionen Euro** vorgesehen.

- Wir stärken die Infrastruktur vor allem im Ländlichen Raum durch zusätzliche Mittel für die **Staatsstraßen** (100 Mio. Euro).
- Wir steigern die Attraktivität des Lebensraums durch zusätzliche Gelder für **Dorferneuerung und Städtebauförderung** (30 Mio. Euro). Das stärkt im Übrigen auch das örtliche Handwerk.
- Wir stocken unser erfolgreiches Darlehensprogramm für die **Tourismusförderung** in Bayern kräftig auf, und zwar von 100 auf 300 Millionen Euro. Als Tourismusland Nummer Eins in Deutschland müssen wir mit attraktiven und innovativen Angeboten unsere Gäste halten und neue Gäste gewinnen. Tourismus bringt Arbeit gerade in den ländlichen Raum. Und vergessen wir auch nicht: Tourismus trägt nicht unwesentlich zum Einkommen unserer Bauern bei.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung war immer, für **gleichwertige Chancen** im Land Sorge zu tragen! Ende des Jahres wird die neue Staatsregierung ein umfassendes und abgestimmtes Konzept für die Zukunft des ländlichen Raums vorstellen.

Hier wissen wir uns auf einer Linie mit dem Landkreitag – was die **Schwerpunkt-**

**setzung** anlangt. In **Einzelheiten** sind wir teilweise noch im Diskussionsprozess – aber das macht das Wesen einer guten Partnerschaft aus. Ich teile z.B. **nicht** die Forderung des Landkreistages nach der Errichtung einer **zentralen Zuständigkeit Innerhalb der Staatsregierung** für die Belange des ländlichen Raumes. Das würde der Vielfalt des ländlichen Raumes nicht gerecht werden. Nehmen Sie nur **global player** – wie BMW in Dingolfing, Eurocopter in Donauwörth oder Roche in Penzberg – auch sie sind Teil des ländlichen Raumes. Das kriegen Sie nicht mit den Belangen strukturschwacher Gebiete oder der Dorferneuerung unter einen Hut!

Sie sehen, die Diskussionen bleiben spannend und ich werde sie auch in Zukunft akribisch verfolgen.

Der Bayerische Landkreitag ist nicht nur stark in der Gegenwart. Er stellt auch **Welchen für die Zukunft**.

Ich denke hier nur an den **Bayerischen Innovationsring**, ein Zusammenschluss von mittlerweile 21 Landkreisen, der bereits vor 10 Jahren gegründet wurde, um Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen zu erarbeiten. Mittlerweile sind zahlreiche Vorschläge der ersten Projektphase umgesetzt, darunter auch das Kommunale Behördennetz.

Oder an den **Beitritt zur Klimaallianz Bayern** in diesem Jahr. Klimaschutz ist ein Thema, das nur von allen gemeinsam bewältigt werden kann. Hier ist jeder gefordert, seinen Beitrag zu leisten. Deshalb freut es mich, den Landkreitag als 4. Partner nach dem Bund Naturschutz und den beiden großen Kirchen an unserer Seite zu wissen. Gerade Landkreise und Landratsämter können hier als Multiplikatoren, aber auch als Vorbilder z.B. durch Absenken des Energieverbrauchs in landkreiseigenen Gebäuden viel bewirken.

Auch die **Gründung des Europabüros** der Bayerischen Kommunen bereits im Jahr 1992 ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Mehr als 80 % der Entscheidungen, die von der EU getroffen werden, nehmen Einfluss auf kommunale Belan-

ge. Die kommunalen Spitzenverbände haben frühzeitig erkannt, dass es **gerade** in einem überbordenden **Bürokratismus**, wie wir ihn in der EU leider haben, wichtig ist, Interessen **direkt**, im **persönlichen Gespräch** und **vor Ort** zu vertreten. Das betont auch das **Prinzip der Subsidiarität**, für das wir gemeinsam kämpfen.

Die Bayerische Staatsregierung ist von jeher ein **verlässlicher Partner** der Kommunen in Bayern und **erfolgreicher Anwalt kommunaler Interessen** im Bund.

Dies manifestiert sich zunächst an der Aufnahme des **Konnexitätsprinzips** in die Bayerische Verfassung. Durch das vorgeschaltete **Konsultationsverfahren** sind wir in Bayern sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Ich meine, insgesamt hat Bayern **deutschlandweit** die kommunalfreundlichsten Regelungen zur Konnexität getroffen.

Dafür haben **Sie sich** – als Bayerischer Landkreistag – zusammen mit den anderen Spitzenverbänden **eingesetzt**. Und ich kann mich noch sehr gut an diese Zeit der Diskussionen erinnern!

Dafür haben aber **auch wir** uns eingesetzt – als **Bayerische Staatsregierung** in der **Föderalismuskommission** – für die Kommunen und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Bund!

Durch die Föderalismusreform I ist nun auch das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kommunen eindeutig geklärt. Der **Bundesdurchgriff** auf die Kommunen findet künftig **nicht mehr statt**. Die Übertragung kostenträchtiger neuer Aufgaben bleibt den Ländern vorbehalten. Dort sind die Kommunen durch ein landesverfassungsrechtliches Konnexitätsprinzip geschützt.

Die Bayerische Staatsregierung macht sich **für die Kommunen stark**. Das hat sich hier ein weiteres Mal bestätigt.

Lassen Sie mich aber eine **Sorge äußern**: man kann jedes Prinzip zu Tode reiten. Die Konnexität darf uns letztlich nicht hemmen und bremsen. Wir müssen das Konnexitätsprinzip mit Augenmaß anwen-

den. Gerade dort, wo **originäre kommunale Aufgaben** zu erfüllen sind, dürfen wir nicht in erster Linie die **finanzielle Seite** eines Problems sehen! Zunächst muss die **Sache im Vordergrund** stehen. Das Problem, das im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, im Sinne der Zukunft unseres Gemeinwesens zu regeln ist. Denken Sie z. B. an die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Ich sehe die Gefahr, dass die politische und soziale Dimension solcher **ureigester kommunaler Aufgaben** völlig zugedeckt wird von rein finanziellen Erwägungen. Die **finanziellen Interessen** dürfen aber nicht die **politischen Interessen** und Aufgaben der Kommunen an der **Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens** in den Hintergrund drängen. Beispielsweise ist die gute Versorgung mit modernen Schulen und Betreuungseinrichtungen auch ein wichtiger **Standortvorteil der Kommunen**. Und dieser Vorteil wird in Zukunft immer größere Bedeutung gewinnen. Deshalb liegt die Investition in diese Einrichtungen im wohlverstandenen **Eigeninteresse der Kommunen**. Auch das muss bei der Finanzierung solcher Aufgaben eine Rolle spielen!

Ein funktionierendes Konnexitätsprinzip setzt **belderseltigen guten Willen und Fairness** im Umgang miteinander voraus. Nur so werden wir eine vernünftige politische und finanzielle Balance zwischen Staat und Kommunen erreichen!

Die **finanzielle Situation** der Kommunen entwickelt sich seit einiger Zeit sehr erfreulich. Das liegt zum einen an den kommunalen Steuereinnahmen, die in den **vergangenen drei Jahren um 34 %** gestiegen sind. Es ist aber auch eine Folge der **Schwerpunktsetzung der Staatsregierung**. So bringt der **kommunale Finanzausgleich 2007** eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 6,3 %. Erstmals werden die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich damit die **6 Milliarden-Euro-Grenze** übersteigen.

Wir haben **Spielraum geschaffen** durch eine konsequente Haushaltspolitik, durch den ausgeglichenen Haushalt, und diesen Spielraum **geben wir** umgehend an die Kommunen **zurück**. So wie erst

**jüngst** durch die **Aufhebung von Haushaltssperren** für kommunale Investitionen, etwa in die Abwasserentsorgung oder den Straßenbau.

**Wir setzen uns** aber auch **im Bund** für die finanziellen Belange der Kommunen ein. Wir konnten eine deutliche Verbesserung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 2007 bis 2010 im Rahmen von Hartz IV erreichen. Ursprünglich hatte der Bund zwei Milliarden Euro geplant, jetzt sind es voraussichtlich **4,3 Milliarden Euro**. Die bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise werden dadurch allein in diesem Jahr um **rund 52 Millionen Euro entlastet**. Wir haben im Übrigen als bisher einziges Bundesland einen **Interkommunalen Belastungsausgleich** landesgesetzlich verankert, der die unterschiedlichen Be- und Entlastungswirkungen von Hartz IV ausgleicht. So konnten wir im vergangenen Jahr für alle Landkreise und kreisfreien Städte ein **Mindestentlastungslevel** erreichen.

Grundlage allen kommunalen Handelns ist eine **angemessene und verlässliche** Finanzausstattung. Die Bayerische Staatsregierung steht für diesen Grundsatz ein. Nur so ist gewährleistet, dass die Kommunen auch in Zukunft vielfältig, bürgernah und lebendig bleiben.

So vielfältig die Landkreise sind, **so breit ist auch das Spektrum** der Landrätinnen und Landräte. Manche sind rot und schillernd, andere schwarz und bodenständig. Manche lassen sich überhaupt nicht einordnen. Ich habe alle Schattierungen kennen gelernt.

Alle – so meine ich – eint das Engagement für ihre Heimat und alle finden sich wieder unter dem Dach des Bayerischen Landkreistages. Ich habe Ihr Wirken seit Jahrzehnten miterlebt, nicht zuletzt in der Zeit als zuständiger Ressortminister. Ich habe den **Landkreistag** immer als **kompetenten Partner** geschätzt und möchte an dieser Stelle auch **Dank** sagen, für die gute und langjährige Zusammenarbeit.

In diesem Sinne noch einmal meine Gratulation zum 60.-jährigen Bestehen und weiterhin viel Erfolg für die nächsten Jahrzehnte!

# OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) will Ihre 30 Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der globalisierungsbedingten Herausforderungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich unterstützen. In diesem Rahmen hat sie, beraten vor allem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), den „OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume Deutschland“ erarbeitet. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Deutsche Landkreistag (DLT) wurden über den BMELV an der Erarbeitung des Prüfberichts beteiligt.

Zu den bemerkenswertesten Ergebnissen des Prüfberichts zählt, dass die OECD die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als das wichtigste Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume ansieht, gleichzeitig aber die einseitige Ausrichtung der GAK auf den Agrarsektor kritisiert, die den Herausforderungen der ländlichen Räume nicht gerecht werde.

Das BMELV will die vielfältigen Ergebnisse und Empfehlungen der OECD-Studie in einen breiten Diskussionsprozess über die Zukunft ländlicher Räume einbringen und plant unter anderem für das Frühjahr 2008 einen gemeinsam vom BMELV und der OECD veranstalteten Kongress zum ländlichen Raum.

## Siedlungsstruktur in Deutschland

Die OECD vergleicht einleitend die Siedlungsstruktur Deutschlands mit den Siedlungsstrukturen in den übrigen OECD-Mitgliedsstaaten und kommt zu dem Ergebnis, dass die überdurch-

schnittlich gleichmäßig auf die Fläche verteilte Bevölkerung, die polyzentrische Siedlungsstruktur und die ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur **relativ gute Voraussetzungen** für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auch der ländlichen Regionen darstellen. Konkret genannt werden Chancen in den Bereichen erneuerbare Energien, Landtourismus, Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Landschaftspflege und Dienstleistungen für ältere Menschen. Dargestellt werden aber auch die **Schwächen** vor allem peripherer ländlicher Räume, die in einer höheren Arbeitslosenquote, in geringeren Einkommen, in erheblichen Defiziten an qualifizierten Arbeitsplätzen und in der besorgniserregenden Abwanderung gerade junger erwerbsfähiger Menschen bestehen. Dennoch sieht die OECD im europäischen Vergleich den im Grundgesetz verankerten **gleichwertigen Zugang** aller Bundesbürger zu **Diensten der öffentlichen Daseinsvorsorge** – genannt werden ausdrücklich die Bereiche Telekommunikation, Gesundheitsversorgung und Bildung – **weltgehend gewährleistet**. Allerdings hält die OECD es für fraglich, ob angesichts des demographischen Wandels das noch immer recht hohe Niveau der Infrastruktur in allen Regionen aufrecht erhalten werden kann.

## Instrumente zur Unterstützung der ländlichen Räume

Die OECD sieht vor allem in den beiden Gemeinschaftsaufgaben zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) geeignete Instrumente, um auf die **Herausforderungen der Zukunft** vor allem für die ländlichen Räume angemessen reagieren zu können. Dabei fällt auf, dass die OECD der GAK einen deutlich höheren Stellenwert beimisst als der GRW – eine Position, die jedenfalls vom Deutschen

Landkreistag so nicht geteilt wird. Daher geht der Prüfbericht auch nicht näher auf die GRW ein, setzt sich dafür aber umso ausführlicher mit den Stärken und Schwachpunkten der GAK auseinander. Kritisiert wird vor allem, dass die GAK zum Teil sogar hinsichtlich der Erzielung eines ortsbezogenen Konzepts für die ländliche Entwicklung wirkungslos bleibe. Die GAK setze schwerpunktmäßig bei der Landwirtschaft an und sei in der Tendenz darauf ausgerichtet, die EU-Agrarpolitik zu ergänzen, anstatt auf eine nationale, strategische Politik für die Entwicklung ländlicher Räume hinzuwirken.

## Entwicklungsstrategie

Die OECD nennt **fünf prioritäre Bereiche** für eine effektive Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume:

1. Investitionen in die **Entwicklung ländlicher Unternehmen** und die Förderung von Innovationen durch Bereitstellung öffentlicher Güter und eine auf den jeweiligen Raum zugeschnittene Bildungs- und Ausbildungspolitik. Wachstumspotential wird vor allem bei den kleinen und mittleren Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, im Tourismus und auf dem Feld der Bioenergie gesehen.
2. **Bessere Nutzung** der landschaftlichen Vorzüge und der natürlichen Ressourcen ländlicher Regionen zum einen für den Fremdenverkehr, zum anderen für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Gerade hier, insbesondere bei der Windenergie und der Energie aus Biomasse, sieht die OECD eine große Chance für neue Einkommensquellen und neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum.
3. Sicherung der **Daseinsvorsorge** in entlegenen ländlichen Regionen.

Die OECD sieht die Gefahr, dass sich die bereits abzeichnenden Defizite der Infrastruktur in einigen entlegenen, dünn besiedelten Regionen weiter verstärken. Sie lobt die Ansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge, wie sie in der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung zur „Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels“ aus dem Jahr 2003 sowie in den Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung zur Regionalentwicklung zum Ausdruck kommen. Doch hält sie diese Ansätze nicht für ausreichend und empfiehlt, auch auf die guten Erfahrungen anderer OECD-Länder zurückzugreifen.

4. **Governance-Reformen**, um die Politikfolgenabschätzung auf nationaler Ebene zu ermöglichen. Die OECD sieht in Deutschland erhebliche Schwierigkeiten bei der **horizontalen Koordinierung** öffentlicher und privater Akteure sowie bei den Mechanismen für die Koordinierung zwischen verschiedenen Regierungsebenen. Defizite bestünden vor allem im Zusammenwirken der verschiedenen raumwirksamen Fachpolitiken sowie bei der Abstimmung zwischen Bund und Ländern. In diesem Zusammenhang sieht die OECD dringenden Klärungsbedarf hinsichtlich der Verantwortung und Federführung für eine kohärente Politik für die ländlichen Räume und mahnt ein „größeres Führungspotential“ an. Auch eine Weiterentwicklung des derzeitigen Rechtsrahmens der Politik für ländliche Räume hält die OECD für erforderlich. In diesem Zusammenhang rät sie zu einer Ergänzung der beiden Gemeinschaftsaufgaben um explizite Ziele für die Entwicklung ländlicher Räume und zu einer stärkeren Beteiligung lokaler und regionaler Einrichtungen und privater Akteure. Auch die Verschmelzung der beiden Gemein-

schaftsaufgaben GAK und GRW zu einem einheitlichen Rahmen der Regionalpolitik sei eine Option.

5. Die **Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts**, das der komplexen Dynamik der ländlichen Entwicklung Rechnung trägt. Die OECD beklagt, dass wie in vielen anderen OECD-Staaten der ländliche Raum in der **Forschung** keinen zentralen Platz einnimmt. Viel zu sehr sei die Forschung auf die Stadtentwicklung und die Agrarpolitik fokussiert. Die sich daraus ergebende Wissenslücke behindere die Entwicklung fundierter Strategien für ländliche Räume erheblich. Benötigt werde daher eine von Bund und Ländern unterstützte neue Forschungsagenda, die sich mit Themenfeldern wie Stadt-Landbeziehung, Mobilität, Dienstleistungsbedarf, Finanzierungssystemen oder der Rolle privater Akteure auseinandersetze. Zu diesem Zweck sollte die Einrichtung eines nichtlandwirtschaftsbezogenen Bundesinstituts für ländliche Forschung ins Auge gefasst werden.

Bemerkenswert ist schließlich die Forderung der OECD, dass die Entwicklung einer **Strategie für die ländlichen Räume** von einem breiten Spektrum von Akteuren unterstützt werden muss, in dem nicht wie bisher die Agrarverbände dominieren, sondern alle wichtigen Stakeholder gleichwertig vertreten sind. In diesem Zusammenhang stellt die OECD heraus, dass der „Nationale Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume“, der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet wurde und der Umsetzung der Zweiten Säule der Agrarpolitik dient, nur ein Bestandteil einer breiter fundierten nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume sein kann.

**Bewertung**

Der OECD-Prüfbericht zeichnet sich durch eine **fundierte und detaillier-**

**te Analyse** der Situation der ländlichen Räume und der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung ländlicher Räume aus – allerdings hauptsächlich aus der Sicht der Agrarpolitik und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gestaltete regionale Strukturpolitik wird nur gestreift. Andere raumwirksame Fachpolitiken wie etwa die Raumplanung oder die Stadt- und Dorferneuerung werden aus der OECD-Studie ebenfalls weitgehend ausgeblendet. Insofern ist der OECD-Prüfbericht einseitig.

Der Prüfbericht enthält aber eine konstruktive und überzeugende Auseinandersetzung mit der Agrarpolitik und ihrem derzeitigen sowie künftig möglichen Beitrag zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume. Zu kritisieren ist die zu einseitige Ausrichtung der Zweiten Säule der Agrarpolitik und der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf die Förderung der Landwirtschaft. Bemerkenswert sind auch die recht weitgehenden Vorschläge zur Erarbeitung einer umfassenden Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume, für die der im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitete „Nationale Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume“ nur ein Baustein sein könne. Auch die Vorschläge zur Schaffung eines außerlandwirtschaftlichen Bundesamtes für ländliche Forschung oder zur Zusammenführung der beiden Gemeinschaftsaufgaben verdienen eine sorgfältige Prüfung. Insgesamt gesehen ist daher der Prüfbericht der OECD ein wertvolles Dokument über ländliche Regionen Deutschlands und über die Gestaltungsmöglichkeiten einer künftigen Politik für die ländlichen Räume.

*Die Broschüre kann von der Homepage des BMELV ([www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)) als PDF-Dokument heruntergeladen werden.*

# „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“

## Initiative der Koalitionsfraktionen

Nach langwierigen Abstimmungen innerhalb der Koalition haben die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD einen Antrag zur zukünftigen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume mit dem Titel „Unsere Verantwortung für die ländlichen Räume“ gestellt. Darin wird die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, mit den Ländern einen sektor- und ressortübergreifenden Politikansatz zur Entwicklung ländlicher Räume zu wählen und eine entsprechende Koordinierungsfunktion mit Blick auf die zu erarbeitende nationale Strategie zur Förderung und Entwicklung dieser Gebiete sicherzustellen, wobei Einzelheiten allerdings unklar blieben. Insgesamt formulieren die Koalitionsfraktionen ein klares Bekenntnis zur gleichberechtigten und gleichwertigen Entwicklung von städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anregungen und Formulierungsvorschläge der Geschäftsstelle des Deutschen Landkreistags aufgenommen.

### Allgemeine Erwägungen

Der Antrag stellt zunächst die Bedeutung des ländlichen Raumes als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum heraus und führt an, dass ca. 65 % der Deutschen außerhalb von Großstädten lebten. Deutschland besitze eine **dezentrale Siedlungsstruktur**, in der drei Viertel der Gemeinden weniger als 5.000 Einwohner besäßen. Ebenso sei der überwiegende Teil der Wirtschaftsbetriebe, Krankenhäuser, Schulen und Bahnhöfe in Klein- und Mittelstädten in der Fläche angesiedelt. Dennoch seien besonders periphere und strukturschwache ländliche Räume zunehmend vor unterschiedliche Probleme gestellt, wie etwa der Globalisierung, der Alterung der Gesellschaft oder der

Abwanderung aus strukturschwächeren Gebieten. Davon seien die wirtschaftlichen, infrastrukturellen und sozialen **Entwicklungschancen** solcher Gebiete betroffen, was wiederum der Abwanderung Vorschub leiste und die Einnahmesituation der kommunalen Haushalte verschlechtere. In diesem Zusammenhang wurde in den Antrag aufgenommen, dass die **Kommunal Finanzen** den „**Schlüssel für eigenständiges und ortsspezifisches Handeln**“ darstellten. Demgemäß müssten „Städte, Landkreise und Gemeinden in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen des demographischen Wandels mit flexiblen und auf die jeweilige Kommune zugeschnittenen Konzepten zu begegnen.“ Insofern könnten „nur leistungsstarke Kommunen (...) den Strukturwandel vor Ort aktiv mitgestalten und tragfähige Lösungen für die vielschichtigen und lokal sehr unterschiedlichen Probleme entwickeln.“

Der Antrag enthält insofern ein **klares Bekenntnis zu den ländlichen Räumen**: „Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland muss sich an den Bedürfnissen der ländlichen Räume ebenso ausrichten wie an den Bedürfnissen der Metropolregionen und Städte. (...) Die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Attraktivität unseres Landes ergeben sich nur aus der gleichberechtigten und gleichwertigen Entwicklung von städtischen Ballungsbieten und ländlichen Räumen.“ In diesem Zusammenhang wird auf die **vielfältigen Wertschöpfungspotenziale des ländlichen Raumes** – über die überkommenen agrarwirtschaftlichen Strukturen und Berufsbilder hinaus – hingewiesen.

### Konkrete Forderungen

Zur Umsetzung will der Deutsche Bundestag eine Reihe von Forderungen an

die Bundesregierung stellen. Die wichtigsten sind:

1. Gemeinsam mit den Bundesländern soll ein **sektor- und ressortübergreifender Politikansatz** für die ländlichen Räume gewählt werden, der eine nationale Strategie zur Förderung und Entwicklung ländlicher Räume hervorbringen soll. Die Bundesregierung soll hierbei eine Koordinierungsfunktion wahrnehmen.
2. Möglichkeiten der verstärkten **Anwendung/Förderung von integrierten und sektorübergreifenden Konzepten** sollen mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgaben (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK, Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW).
3. Die Mittel aus dem **ELER-Fonds** sollen noch effizienter und nachhaltiger zugunsten der ländlichen Räume eingesetzt werden. Dies umfasse auch eine Einbeziehung der Förderung für den ländlichen Raum in den „Health-Check“ bezüglich der EU-Agrarpolitik.
4. Die finanzielle Situation der ländlichen Kommunen und ihre besonderen Aufgaben u.a. bezogen auf die Infrastruktur sollen gesondert berücksichtigt werden. Auf EU-Ebene soll sich die Bundesregierung darüber hinaus für den **Erhalt kommunaler Handlungsspielräume** im Bereich der Daseinsvorsorge einsetzen.
5. Der Bund solle die **Infrastruktur**, die in seinen Zuständigkeitsbereich

fällt, flächendeckend gewährleisten sowie gleichberechtigt einführen und entwickeln (Verkehr, Telekommunikation, Gesundheitsversorgung) bzw. Möglichkeiten zur besseren verkehrlichen Erschließung des ländlichen Raumes konsequent und zügig nutzen.

6. Das **LEADER-Konzept** soll weiter verfolgt und das bürgerschaftliche Engagement sowie die interkommunale Kooperation unterstützt werden. Zudem sollen Erkenntnisse aus dem Modellprogramm „Regionen aktiv“ in die bestehenden Förderprogramme integriert und dessen Bestandteile bundesweit eingesetzt werden.
7. Darüber hinaus soll der Bund gemeinsam mit den Ländern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, zusammen mit den

Kommunen ein **leistungsfähiges Bildungssystem im ländlichen Raum** anbieten sowie die Bedingungen für Mittelstand, Handwerk, Tourismus, Landwirtschaft und Forschung etc. verbessern.

In dem Papier finden sich eine Vielzahl von Aspekten, die für die ländlichen Räume und damit die Landkreise im Hinblick auf diese umfassende Materie von Belang sind. Insofern ist die Initiative zu begrüßen und zu unterstützen. Insbesondere ist positiv hervorzuheben, dass der Beitrag des Deutschen Landkreistages in Form von Anregungen bis hin zu konkreten textlichen Formulierungen zu einem Großteil in den Antrag übernommen worden ist. Dadurch wird nicht nur die Konsensfähigkeit dieser Punkte (u.a. Kommunal Finanzen, Infrastruktur in der Fläche, Stärkung der zweiten Säule der GAP und Verantwortung der För-

derpolitik, vielfältiges Wirtschaftspotenzial des ländlichen Raumes) unterstrichen, sondern auch belegt, dass die Auffassung und das Engagement des Deutschen Landkreistages und der Landkreise zu diesem Thema im Deutschen Bundestag vernommen und vor allem ernst genommen und aufgegriffen werden.

Der Anspruch des Antrags, möglichst umfassend die Belange ländlicher Räume abzubilden und gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck zu bringen, ist jedoch gleichzeitig die wesentliche Schwäche der Drucksache. So bleiben die **meisten Forderungen unkonkret und schemenhaft** und dürften den Charakter als Handlungsauftrag an den Bund eher schwächen. Dennoch ist es erfreulich, dass sich die Arbeitsgruppen der Koalitionsfraktionen mit dem ländlichen Raum im Gesamten beschäftigt haben.

## Unternehmensteuerreformgesetz 2008

**Der Deutsche Bundestag hat am 25. Mai 2007 das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 verabschiedet, der Bundesrat hat am 6. Juli 2007 seine Zustimmung erteilt. Das Gesetz ist nunmehr mit seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten.**

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Unternehmensteuerreform 2008 ist der Bestand der Gewerbesteuer gesichert. Die Diskussion über eine Abschaffung der Gewerbesteuer und eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer oder ein Hebesatzrecht der Gemeinden auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ist damit beendet. Das Reformpaket umfasst im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %,
- Senkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 % bei gleichzeitigem Wegfall des Staffeltarifs,

- Anhebung des Anrechnungsfaktors für die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 unter gleichzeitigem Wegfall der Abzugsfähigkeit des Gewerbesteueraufwands im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung,
- die bisherigen gewerbesteuerrechtlichen Hinzurechnungen von Dauerschuldzinsen sowie bestimmter Mieten und Pachten von 50 % werden durch eine 25 %-ige Hinzurechnung aller Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen ersetzt. Zinsen und Finanzierungsanteile bis 100.000 € werden durch einen Freibetrag von Hinzurechnungen ausgenommen,
- ferner wurde eine Reihe von Steueränderungen beschlossen.

Grundsätzlich begrüßt der Bayerische Landkreistag die Verabschiedung der Unternehmensteuerreform. Die Senkung der Steuermesszahl bei der Gewer-

besteuer von 5 v.H. auf 3,5 v.H. führt zu einem Ausfall bei der Gewerbesteuer der Gemeinden in Höhe von 30 %! Andererseits wird der Wegfall der Gewerbesteuerstaffel gerade bei kleineren und mittleren Betrieben zu einem Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen führen. Zum Ausgleich der für die Kommunen entstehenden Mindereinnahmen ist eine Senkung der Gewerbesteuerumlage von 73 % im Jahr 2007 auf 65 % im Jahr 2008 (67 % im Jahr 2009; 70 % im Jahr 2010) vorgesehen.

Die nachfolgenden Berechnungsbeispiele von Personenunternehmen mit einem Gewinn von 50.000 € bzw. 100.000 € für die Jahre 2007 und 2008 zeigen die Wirkung der Absenkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 % auf 3,5 % und den Wegfall der Gewerbesteuerstaffel. Gleichzeitig kann die Wirkung der Anhebung des Anrechnungsfaktors für die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 nachvollzogen werden. In beiden Beispielen wird von einem Hebesatz von 300 v.H. ausgegangen.

Gewerbesteuerberechnung vor und nach der Reform:

Fall 1: Personenunternehmen mit einem Gewinn von 50.000 €

1. Berechnung der Gewerbesteuernettoeinnahme der Gemeinde:

	2007 €	2008 €
<b>Gewinn</b> (nach Hinzurechnungen und Kürzungen)	50.000	50.000
<b>J. Freibetrag</b> zu berücksichtigender Gewinn	<u>24.500</u>	<u>J. 24.500</u> <u>25.500</u>
<b>Berechnung Gewerbesteuermessbetrag:</b>		
1. 12.000 x 1 % Gewerbesteuermesszahl	120	Staffel entfällt
2. 12.000 x 2 % "	240	
3. 12.000 x 3 % "	45	
4. 12.000 x 4 % "	-	
<b>Gewerbesteuermesszahl:</b>	5% <u>405</u>	3,5 % <u>892,50</u>
<b>Gewerbesteuermessbetrag abgerundet</b> auf volle 100 €	<u>400</u>	<u>800</u>
<b>Berechnung Gewerbesteuer:</b> Gewerbesteuermessbetrag x Hebesatz 300 v.H.=	1.200	2.400
<b>J. Gewerbesteuerumlage</b> vom Gewerbesteuermessbetrag	73 % <u>292</u>	65 % <u>520</u>
<b>Gewerbesteuernettoeinnahme der Gemeinde</b>	<u>808</u>	<u>1.880</u>

Fall 2: Personenunternehmen mit einem Gewinn von 100.000 €

1. Berechnung der Gewerbesteuernettoeinnahme der Gemeinde:

	2007 €	2008 €
<b>Gewinn</b> (nach Hinzurechnungen und Kürzungen)	100.000	100.000
<b>J. Freibetrag</b>	<u>24.500</u>	<u>24.500</u>
<b>Berechnung Gewerbesteuermessbetrag:</b>	<u>75.500</u>	<u>75.500</u>
1. 12.000 x 1 %	120	
2. 12.000 x 2 %	240	
3. 12.000 x 3 %	360	Staffel entfällt
4. 12.000 x 4 %	480	
Darüber x 5 %	<u>1.375</u>	3,5 %
<b>Gewerbesteuermessbetrag</b>	2.575	2.642,50
<b>Gewerbesteuermessbetrag abgerundet</b> auf volle 100 €	<u>2.500</u>	<u>2.600</u>
<b>Berechnung Gewerbesteuer:</b> Gewerbesteuermessbetrag x Hebesatz 300 v.H.	7.500	7.800
<b>J. Gewerbesteuerumlage</b> vom Gewerbesteuermessbetrag	73 % <u>1.825</u>	65 % <u>1.690</u>
<b>Gewerbesteuernettoeinnahme der Gemeinde</b>	<u>5.675</u>	<u>6.110</u>

2. Berechnung der Nettobelastung des Steuerzahlers

	2007 €	2008 €
<b>Entlastung der natürlichen Person</b> bei der Einkommensteuer		
a) durch Betriebsausgabenabzug (ca. 40 %)	480	entfällt
b) Teilanrechnung auf die ESt vom Gewerbesteuermessbetrag das ab 2008 höchstens in Höhe der bezahlten Gewerbesteuer	1,8 fache 720	3,8 fache 3.040
<b>Steuersparnis/Einkommensteuer gesamt</b>	<u>1.200</u>	<u>2.400</u>
<b>Nettobelastung des Steuerzahlers:</b>		
Gewerbesteuerzahlung an Gemeinde	1.200	2.400
<b>J. Anrechnung auf die Einkommensteuer</b>	<u>1.200</u>	<u>2.400</u>
<b>Nettobelastung des Steuerzahlers:</b>	<u>0</u>	<u>0</u>

2. Berechnung der Nettobelastung des Steuerzahlers

	2007 €	2008 €
<b>Entlastung der natürlichen Person</b> bei der Einkommensteuer		
a) durch Betriebsausgabenabzug (ca. 40 %)	3.000	entfällt
b) Teilanrechnung auf die ESt vom Gewerbesteuermessbetrag das ab 2008 höchstens in Höhe der bezahlten Gewerbesteuer	1,8 fache 4.500	3,8 fache 9.880
<b>Steuersparnis/Einkommensteuer gesamt</b>	<u>7.500</u>	<u>7.800</u>
<b>Nettobelastung des Steuerzahlers:</b>		
Gewerbesteuerzahlung an Gemeinde	7.500	7.800
<b>J. Anrechnung auf die Einkommensteuer</b>	<u>7.500</u>	<u>7.800</u>
<b>Nettobelastung des Steuerzahlers:</b>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Berechnungsbeispiele zeigen, dass bei Personenunternehmen sich die Gewerbesteuerhöhe bei einem Gewinn von 50.000 € von 1.200 auf 2.400 € von 2007 auf 2008 verdoppelt durch den Wegfall der Gewerbesteuerstaffel. Bei einem Personenunternehmen mit einem Gewinn in Höhe von 100.000 € steigt die Gewerbesteuer von 2007 auf 2008 leicht von 7.500 auf 7.800 € an. Bei Personenunternehmen mit höherem Gewinn und bei Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) und Genossenschaften sinkt die Gewerbesteuer von 2007 auf 2008 durch die Reduzierung der Gewerbesteuermesszahl von 5 auf 3,5 % deutlich ab. Inwieweit sich die Ausweitung der Hinzurechnungen auf alle Finanzierungsanteile für die Nutzung fremden Betriebskapitals unter Berücksichtigung

der Verringerung des Hinzurechnungsfaktors von 50 auf 25 % und der Einführung eines Hinzurechnungsfreibetrags von 100.000 € auswirkt, ist schwer abschätzbar. Mit dieser Regelung soll u.a. Gewinnverlagerungen in das Ausland entgegengewirkt werden und das Gewerbeaufkommen künftig stabiler und planbarer sein. Insgesamt geht die Bundesregierung davon aus, dass unter Einbeziehung der Senkung der Gewerbesteuerumlage und der vorgenommenen weiteren Steuerrechtsänderungen die Unternehmen um rd. 5 Mrd. € jährlich entlastet werden. Die Reform hat für die öffentlichen Haushalte nachstehende Auswirkungen:

	Volle Jahreswirkung	Kassenjahr (Steuermehreinnahmen in Mio. Euro)				
		2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	-4990	-6635	-7075	-7095	-5255	-3410
Bund	-2675	-2884	-3354	-3454	-3762	-2050
Länder	-2383	-2875	-3155	-3134	-2460	-1777
Gemeinden	+68	-876	-566	-507	-33	+417

Kassenmäßig ergeben sich danach zunächst bis 2011 kumuliert 2 Mrd. € Mindereinnahmen für die kommunale Ebene. Erst 2012 ist erstmals ein Aufkommensplus für die Kommunen ausgewiesen, wobei eine Reihe der Gegenfinanzierungsmaßnahmen mit erheblichen Risiken behaftet ist. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Änderungen bei den Abschreibungsregeln keine zusätzlichen Einnahmen generieren, sondern diese lediglich auf der Zeitachse verschieben, so dass den ausgewiesenen Mehreinnahmen in den Kassenjahren 2008 bis 2012 somit tatsächlich Mindereinnahmen in späteren Kassenjahren gegenüberstehen. Die im Finanztableau ausgewiesene Jahreswirkung gibt den Durchschnitt der betrachteten 5 Jahre wieder.

## Bund füllt seine Kassen zu Lasten der Landkreise

### Bayerischer Landkreistag gegen geplante Senkung der Bundesbeteiligung bei Hartz IV-Wohnkosten

**Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind gestiegen, die Bundesbeteiligung soll aber sinken – auf dieses Paradoxon wies Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags, hin. Die gestiegenen Hartz IV-Empfängerzahlen und die tatsächlichen Wohnkosten würden eigentlich eine Erhöhung der Bundesbeteiligung um 800 Mio. Euro notwendig machen. Stattdessen will der Bund seine Kostenbeteiligung um 400 Mio. Euro senken.**

Basierend auf der Abnahme der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften im SGB II hat die Bundesregierung dem Vernehmen nach nun die Einbringung eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen, mit dem die Beteiligung des Bundes

von bisher bundesweit 31,8% auf 29,2% (in Bayern von 31,2 % auf 28,6 %) abgesenkt werden soll. Derzeit beteiligt sich der Bund an den Kosten für Unterkunft und Heizung mit 4,4 Mrd. Euro. Auch wenn die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken ist, so rechtfertigt dies nicht die Senkung des Bundesanteils um fast ein Zehntel. Als Ursache nannte Theo Zellner die neuen Regelungen, die für unter 25jährige SGB II-Leistungsempfänger die Kostenübernahme für eine eigene Wohnung erheblich eingeschränkt haben.

„Während der Bund über die gesunkene Zahl der Bedarfsgemeinschaften jubiliert, verkennt er die ganze tatsächliche Kostenentwicklung“, so Zellner. Gegenüber den leicht rückläufigen

Kosten für die SGB II-Geldleistungen müssen die Landkreise höhere Kosten für Unterkunft und Heizung tragen. Zellner begründete dies mit der allgemeinen Preisentwicklung: Die gestiegenen Energie- und Heizkosten bilden sich bei den kommunal zu tragenden Kosten 1:1 ab. Andererseits werden Einkünfte von SGB II-Leistungsempfängern zuerst auf die Leistungen des Bundes angerechnet, verringern also dessen Leistungsverpflichtung. Demgegenüber gehen die Kostensteigerungen bei Unterkunft und Heizung voll zu Lasten der Kommunen. „Der Bund versucht, seinen Haushalt zu schonen und rechnet sich auf Kosten der Kommunen aus seiner Verantwortung; das ist nicht akzeptabel und muss geändert werden,“ fasste Zellner zusammen.

## ELTERN TALK

### Elternbildungsprojekt, das einfach ankommt

**Wenn ELTERN TALK eine Fernsehsendung wäre, dann könnte man es auch ein „Format“ nennen. Denn das „Settling“ ist stets das gleiche: Eine GastgeberIn/Gastgeber lädt andere Eltern zu sich nach Hause zu einem thematischen, ca. zweistündigen ELTERN TALK ein. Das Gespräch wird begleitet von einer ModeratorIn/einem Moderator, die/der selbst Mutter oder Vater ist. Die Themen sind brandheiß und aktuell: „Wie viel Taschengeld ist sinnvoll? Machen Computerspiele aggressiv? Welche Gefahren lauern im Internet? Ab welchem Alter ist es sinnvoll, dass mein Kind ein Handy hat? Was ist mir in der Erziehung wichtig?**

Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Familie.

Das Erfolgsmodell ist inzwischen sechs Jahre alt und wird mit 20 ELTERN TALK-Standorten in allen Regierungsbezirken

Bayerns umgesetzt. Mit dabei sind mehrere Städte, wie Regensburg, Kempten, München, Nürnberg, Würzburg sowie u.a. die Landkreise Deggendorf, Weilheim-Schongau, Coburg, Erding, Pfaffenhofen, Günzburg, Unterallgäu, Regensburg und Aschaffenburg.

Eltern sind „Experten ihres Erfahrungswissens“, mit dieser Annahme ist ELTERN TALK gestartet und machte das Erfahrungswissen und den Erfahrungsaustausch der Eltern zum Inhalt der Gesprächsrunden „auf Augenhöhe“. Das Projekt hatte es sich zum Ziel gesetzt, Eltern aus verschiedenen Bildungsmilieus und den unterschiedlichsten Kulturbezügen zu erreichen und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und zu stärken.

„Die Erfolge übertreffen alle Erwartungen“, so Elisabeth Seifert, Geschäfts-

führerin der Aktion Jugendschutz. „Das Projekt kommt bei Eltern aus unterschiedlichen Kulturkreisen sehr gut an. Gerade bei Eltern mit türkischem und russischem Kulturhintergrund besteht ein hoher Gesprächsbedarf. ELTERN TALK hat mit seinem niederschweligen, milieuspezifischen Bildungsansatz alleine im letzten Jahr in 726 Talks über 3600 Teilnehmer/innen erreicht. Davon gaben mehr als 70 Prozent einen nicht-deutschen Kulturhintergrund an. Nach den Angaben der Moderatoren/innen bildeten 2006 türkische Gäste den größten Anteil mit 44,6%, gefolgt von deutschen Gästen mit 28,6%, russischen mit 22,7% und Gästen mit einer anderen nationalen Zugehörigkeit 4,1%.

Die freiwilligen Angaben zur Berufstätigkeit der Gäste, die in Gästekarten unmittelbar nach einem ELTERN TALK ausgefüllt werden, lassen folgende Rück-

schlüsse auf den jeweiligen Bildungsstatus zu.

Der Anteil derer, die einen erlernten Beruf angaben, der auf einen einfachen Schulabschluss schließen lässt, liegt 2006 bei 46,7%. Der Anteil von angelernten bzw. ungelernten ELTERN-TALK-Teilnehmer/innen liegt bei 18,5%. Besonders hoch war der Anteil mit einem angelernten oder ungelernten Beruf bzw. mit einem einfachen Hauptschulabschluss (89,5%) bei den türkischen Gästen.

Eine Schlüsselrolle für den Erfolg von ELTERN-TALK spielen die Moderatoren, die die Zugänge zu den verschiedensten Kultur- und Bildungsmilieus eröffnen. Das Konzept ELTERN-TALK legt zudem sehr großen Wert auf Vernetzung, fachliche Begleitung und einer interaktiven Rückkoppelung innerhalb des Verbundsystems ELTERN-TALK. „Wir unterstützen die lokalen Kräfte. Wissen und Erfahrung soll in und aus den Regionen fließen und sich permanent weiterentwickeln. Wir als Projektleitung begleiten die Projekte fachlich vor Ort, schulen die Regionalbeauftragten, geben Impulse in allen Projektphasen, entwickeln themenbezogene ELTERN-TALK-Materialien, unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit usw.“, so Elisabeth Ziesel und Angelika Schmiedt

da Silva. Wie sich das „Eltern-Mikro-Netzwerk“ ausbreitet und entwickelt, ist durch die kontinuierliche Evaluierung seit Beginn der Pilotphase im Oktober 2001 zu erkennen. Die laufende interne Evaluation sowie die wissenschaftliche Begleitforschung in 2004 bestätigen das Erfolgskonzept. Eine Stärke von ELTERN-TALK ist die gewünschte und von der Ablaufstruktur leicht gemachte Beteiligung aller Eltern. Der dialogische Erfahrungsaustausch ermöglicht Eltern eine Erweiterung und Veränderung ihrer Aufmerksamkeit. Ein Elternteil sagt zum Thema Fernsehen: „Also die Kinder dürfen nach dem Abendessen Fernsehen. Nach dem Talk habe ich gemerkt, dass ich eigentlich gar nicht so genau weiß, was sie anschauen. Jetzt kontrolliere ich das mehr...“ Eine andere Mutter berichtet zum Thema Computerspiele: „Was es mir auf jeden Fall gebracht hat ist, dass ich ein bisschen offener damit umgehe...“ Ein Gast berichtet nachdem er 23 Monate später zu ELTERN-TALK befragt wurde: „Ich denke, es hilft gegen den Schlendrian, der im Alltag immer wieder da ist. Das Wissen aus dem ELTERN-TALK bildet so etwas wie Merkpunkte. Man hat das wieder vor Augen, was die im ELTERN-TALK gesagt haben.“ Lernen mit Spaß und eine offene und entspann-

te Atmosphäre sind wesentlich für das Gelingen dieser Elterngespräche.

Die Evaluation 2006, alle anderen Begleitforschungsergebnisse sowie die Projektdokumentation können über den Materialdienst der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Fasaneriestraße 17, 80636 München oder online über <http://bayern.jugendschutz.de/materialdienst/> bestellt werden.

Weitere Informationen gibt es unter [www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net).

**Kontakt:**  
**Projekt**  
**ELTERN-TALK**  
**Aktion**

**Jugendschutz Landesarbeitsstelle**  
**Bayern e.V.**

Elisabeth Ziesel und  
Angelika Schmiedt da Silva  
Fasaneriestraße 17, 80636 München;  
Tel. 089/12 15 73 16/-26  
E-mail: [info@elterntalk.net](mailto:info@elterntalk.net)  
Homepage: [www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net)

Das Projekt ELTERN-TALK wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.



## Scheitern der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern hat bundesweite Auswirkungen

Landesverfassungsgericht bestätigt Auffassung der Landkreise zur Verfassungswidrigkeit der Kreisgebietsreform

**Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur Kreisgebietsreform hat Signalwirkung auf die Verwaltungsreformüberlegungen in anderen Bundesländern.**

**Am Rande der Urteilsverkündung sagte DLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke in Greifswald: „Damit ist die Gebietsreform in der beabsichtigten Form vom Tisch. Das Gericht hat unsere Auffassung bestätigt und die Kreisgebietsreform des Landes als verfassungswidrig eingestuft. Insbesondere ist gegen das Prin-**

**zip der Überschaubarkeit verstoßen worden, wonach eine ehrenamtliche demokratische Teilhabe der Bürger im Kreistag und in seinen Ausschüssen durch zu großräumige Gebietsstrukturen nicht von vornherein unmöglich gemacht werden darf.“**

Henneke erläuterte, dass die Richter dem Selbstverwaltungsrecht der Landkreise klar den Vorrang eingeräumt hätten. Insofern bestünde zwischen dem Recht der Gemeinden und dem der Landkreise auf die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben

kein Unterschied. „Über die Landkreise als Einheiten mit dem Recht kommunaler Selbstverwaltung können die Landesgesetzgeber nicht hinweggehen. Dies hat Ausstrahlungswirkung auf andere Bundesländer wie etwa Schleswig-Holstein oder Sachsen, in denen Überlegungen zur Reformierung der Landesverwaltung unter Einschluss der Option einer Neugliederung der Gebiete der Landkreise angestellt werden.“

Die Richter hätten im Kern des Urteils deutlich gemacht, dass sich Gebietsneugliederungen immer am Prinzip der Über-

schaubarkeit messen lassen müssten. „Insofern ist die Bildung von Regionalkreisen in Mecklenburg-Vorpommern in der vielfachen Größe des Saarlandes verfassungswidrig und hat schlichtweg mit politischer Teilhabe der Bürgerschaft als unmittelbare Dimension von Demokratie vor Ort nichts mehr zu tun“, so Henneke.

Zum Hintergrund: Das Landesverfassungsgericht in Greifswald hat das vom Landtag im April 2006 beschlossene Gesetz zur Modernisierung der Landesverwaltung für verfassungswidrig erklärt, da schonendere Alternativen, die das Selbstverwaltungsrecht der Landkreise weniger beeinträchtigt hätten, nicht in Betracht

gezogen wurden. Damit entsprach es überwiegend der Verfassungsbeschwerde von elf Landkreisen sowie 24 ehemaligen CDU-Landtagsabgeordneten gegen die Kreisgebietsreform. Vorgesehen war unter anderem ein Zusammenschluss der derzeit zwölf Landkreise und sechs kreisfreien Städte zu fünf Großkreisen.

## Zellner wieder Vizepräsident des Deutschen Landkreistags

**Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, wurde am 26. Oktober 2007 einstimmig für weitere zwei Jahre zum Vizepräsidenten des Deutschen Landkreistags gewählt.**

Zellner hat dieses Amt bereits seit 2003 inne. Die Wahl fand im Rahmen der Jahresversammlung der 313 deutschen Landkreise am 25. und 26. Oktober 2007 in Berlin statt. Theo Zellner ist der einzige bayerische Vertreter im engeren Präsidium des Deutschen Landkreistags.

Wiedergewählt wurden auch der Präsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, der seit 2002 das Amt ausübt. Darüber hinaus auch die weiteren Vizepräsidenten des Deutschen Landkreistags, die Landräte Karl-Heinz Schröter, Oberhavel, Alfred Jakoubek, Darmstadt-Dieburg und Dr. Michael Ermrich, Harz.

Mit dem einmütigen Vertrauensbeweis für die gesamte politische Verbandsspitze, die ebenfalls wiedergewählt wurde, brachte die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistags die hohe Zufriedenheit mit der Repräsentanz des Deutschen Landkreistags in wesentlichen Politikfeldern wie der Föderalismusreform, den Regelungen zum SGB II und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zahlreichen weiteren Themen zum Ausdruck.

Die Tagung des Deutschen Landkreistags befasste sich unter anderem mit der Zukunft der kommunalen Selbst-



*Am Rande der Tagung traf Landrat Theo Zellner auch mit Bundespräsident Dr. Horst Köhler zusammen (Bild: Mark Frantz)*

verwaltung in Zeiten des demographischen Wandels. Anlass dafür war auch der 250. Geburtstag des preußischen Staatsmannes Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757 bis 1831), der als „Vater der kommu-

nenalen Selbstverwaltung“ gilt. Namhafte Wissenschaftler und Politiker, unter anderem Bundespräsident Dr. Horst Köhler und Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble, befassten sich mit dem Geist der Stein'schen Reformen

## Landkreise fordern bei Föderalismusreform II stärkere Gestaltbarkeit bei den Einnahmen

**Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat eine Beachtung kommunaler Belange bei der Föderalismusreform II ange-mahnt. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, rief Bund und Länder auf, die Reformchance zu nutzen und der Eigenverantwortung von Ländern und Kommunen wieder stärkere Geltung zu verschaffen. „Wenn es gelingt, Ländern und Kommunen mehr Gestaltungsfreiheit auf der Einnahmenseite zu verschaffen, ist in einem zweiten Schritt die Frage des Umgangs mit den Altschulden lösbar. Beispielsweise ist es längst überfällig, die umfassend mit öffentlichen Auf-gaben betrauten Landkreise an einer Wachstumssteuer zu beteiligen.“**

Duppré machte deutlich, dass die Landkreise ausdrücklich das Hauptziel der Föderalismusreform II unterstützen, die Staatsverschuldung einzudämmen. Gerade die Kommunalfinanzen seien strukturell reformbedürftig. Die Hälfte der Kreise habe unausgeglichene Haushalte. Daran ändere auch die derzeit erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in einzelnen Großstädten nichts. Der Schlüssel zur

Rückführung der Verschuldung liege hier aber vor allem in der Stärkung der Einnahmenseite: „Angesichts von strukturellen Fehlentwicklungen in den Kommunalhaushalten muss unbedingt etwas im Hinblick auf die Eigengestaltbarkeit der Einnahmen getan werden. Angesichts kommunaler Kassenkredite von mittlerweile über 27 Mrd. Euro muss endlich ernsthaft darüber gesprochen werden, Ländern und Kommunen mehr Gestaltungsrechte an die Hand zu geben.“

Zwar würden in der Föderalismuskommission wichtige Themen wie die Einführung einer Schuldenbremse, eine Neu-Definition des Investitionsbegriffs oder das innerstaatliche Umsetzen der Maastricht-Kriterien diskutiert, die Gestaltbarkeit der Einnahmen von Ländern und Kommunen komme aber bisher zu kurz, beklagte der Verbandspräsident. „Zwar ist es den Landkreisen wichtig, beispielsweise im Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben zu einer deutlichen Deregulierung bzw. gesetzlichen Standardabsenkung zu gelangen, um damit auf der Ausgaben-seite zu Einsparungen zu gelangen.“

Bedeutender und vor allem vorrangig ist jedoch eine deutliche Stärkung der Eigenverantwortung bei der Gestaltung ihrer Einnahmen. Nur durch Betrachtung der kommunalen Ausgaben wird das Verschuldungsproblem nicht zu lösen sein“, so Duppré.

Der Deutsche Landkreistag tritt daher nachdrücklich dafür ein, den **Anteil der Kommunen am Gesamtsteuer-aufkommen**, der im Vergleich zu den kommunalen Gesamtausgaben an den Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts weit unterproportional ist, zu erhöhen. Duppré: „Für den Kreisbereich heißt dies, die Frage nach einer Steuerbeteiligung der Kreise sowohl bei der Umsatzsteuer als auch bei der Lohn- und Einkommensteuer oder der Grunderwerbsteuer zwingend auf die Tagesordnung der Föderalismuskommission II zu setzen.“ So könne es gelingen, die Eigenfinanzierung der Kreise zu stärken und deren Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen zu verringern. Keinesfalls dürfe eine solche Steuerbeteiligung zu Lasten der Steueranteile der kreisangehörigen Gemeinden gehen, verdeutlichte er.

## Deutscher Landkreistag lehnt Schwächung der Landkreise kategorisch ab

**Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat die derzeit diskutierten Vorschläge für ein „modifiziertes Staatsmodell“ im Saarland scharf kritisiert. „Die Vorschläge verkennen die verfassungsrechtlich abgesicherten Aufgaben der Landkreise. Sie würden die bei den Landkreisen gebündelte Wahrnehmung kommunaler und staatlicher Aufgaben aus einer Hand zerschlagen. Dadurch ginge ein erhebliches Maß an bürgernaher Verwaltung verloren“, so DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz. Die bundesweit beachtete Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern**

**bestätigt diese Auffassung. Darin hatte das Gericht die dort geplante Verwaltungsreform wegen Eingriffs in das Selbstverwaltungsrecht der Landkreise für nichtig erklärt.**

Im Saarland sieht ein aktueller Vorschlag des Innenministeriums ein sog. modifiziertes Staatsmodell vor. Danach sollen insbesondere diverse bisher auf der Kreisebene wahrgenommene Aufgaben auf die Landesebene verlagert werden. Das betrifft etwa Aufgaben der Kommunalaufsicht, der Ausländerbehörden, der Wasserbehörden, der Naturschutzbehörden und der Lebensmittelüberwachung, die

nunmehr statt auf Kreisebene zentral durch staatliche Landesämter wahrgenommen werden sollen.

Zugleich ist beabsichtigt, die Landkreise in ihrer Verantwortlichkeit für örtliche Aufgaben derjenigen Gemeinden, die mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben überfordert sind, stark zu beschneiden. Künftig soll ein Landkreis in den Bereichen Verkehr und bürgerschaftliches Engagement nur noch nach Abstimmung mit den Gemeinden tätig werden dürfen und nur dann, wenn sich die Gemeinden an den Kosten beteiligen. Damit wird die Aufgabenerfüllung der Landkreise

unter den Wirtschaftsvorbehalt der Gemeinden gestellt, was die Aufgabenwahrnehmung komplizieren und behindern wird. Befürchtet wird, dass wichtige Aufgaben eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr wahrgenommen werden.

Duppré verdeutlichte in diesem Zusammenhang die Bedeutung der **Kreisebene für eine effiziente und bürgernahe Verwaltungsstruktur**: „Die Stärke der Landkreise liegt gerade darin, eine Brücke zwischen bürgerferner staatlicher Landesverwaltung und den bürgernahen Gemeinden zu schlagen, gleichzeitig aber auch die einzelne Gemeinde in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen, wo sie überfordert ist.“ Insofern schlossen die Landkreise die Lücke zwischen staatlich zentraler Aufgabenerfüllung und notwendiger orts- und bürgernahe Aufgabenerfüllung

in den Gemeinden. Landkreise seien eigenständige Gebietskörperschaften mit dem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf kommunale Selbstverwaltung und lebendige Kommunen, in denen die Kreisbürger über den Kreistag unmittelbar auf die Aufgabenwahrnehmung im Kreis Einfluss nehmen könnten. Zu Recht habe deshalb Altbundespräsident Johannes Rau den Ausspruch geprägt: „Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt.“

Die Landkreise vereinen gleich mehrere Funktionen in einer Organisation, von der keine entfernt werden kann. Sie sind Gemeindeverband mit ausgleichenden und ergänzenden örtlichen Aufgaben, Gebietskörperschaft mit eigenen überörtlichen Aufgaben und

untere bürgernahe staatliche Verwaltungsinstanz in einem. „Nach den Vorstellungen der saarländischen Landesregierung wäre allerdings diese erfolgreiche Aufgabenerfüllung aus einer Hand kaum mehr möglich“, machte Duppré eindringlich klar.

Bestätigt sieht sich dabei Duppré durch das Urteil des **Verfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern** zur dortigen Verwaltungsreform. „Das Gericht hat klar gemacht, dass die Landkreise ein **verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf eigenverantwortliche Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben** haben und als kommunale Gebietskörperschaften nicht beliebig um ihre Aufgaben gebracht werden dürfen. Insofern kommt dem Urteil Signalwirkung auch für das Saarland zu“, so Duppré abschließend.

## Ländliche Räume – Auf dem Abstellgleis bei der Bahnreform?

**Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat anlässlich seiner Jahrestagung den Bund aufgefordert, bei der geplanten Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrsbedürfnisse der Menschen in ländlichen Gebieten auch zukünftig erfüllt werden. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz: „Das bedeutet, dass die Anbindung aller Regionen an das Schienennetz und eine Bedienung dieser Strecken sichergestellt werden müssen. Nach dem Grundgesetz ist es Aufgabe des Bundes, für eine flächendeckende Schieneninfrastruktur zu sorgen. Daher muss der Bund Herr über das Schienennetz bleiben, weil sonst ein Abbau von Strecken und die Schließung von Bahnhöfen droht. Auch mit Blick auf den Güterverkehr dürfen die wirtschaftlich schwächeren Regionen nicht vom Zugang zum Wirtschaftskreislauf abgekoppelt werden. Dies würde ihre Entwicklungschancen empfindlich beeinträchtigen. Diesen Forderungen wird der**

**vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht.“**

Duppré unterstrich die Notwendigkeit, auch die Menschen außerhalb der Ballungsgebiete zu **angemessenen Preisen mit Verkehrsdienstleistungen** auf der Schiene zu versorgen. Gleichzeitig sei gerade in den Zeiten einer zunehmend vernetzten Wirtschaft der Zugang auch der wirtschaftlich schwächeren Regionen zum Transportnetz unverzichtbar, wenn man sie nicht weiter von der wirtschaftlichen Teilhabe abkoppeln wolle. „Der Bund ist nach dem Grundgesetz dazu verpflichtet, dem Wohl der Allgemeinheit bei der Erfüllung der Verkehrsbedürfnisse und beim Ausbau und Erhalt der Eisenbahninfrastruktur Vorrang vor privaten Wirtschaftsinteressen zu geben.“ Im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn sei aber mit Fug und Recht daran zu zweifeln, dass er sich an diesen Prinzipien orientiert hat. „Ich kann es daher gut verstehen, dass die beabsichtigte Bahnreform vielerorts bei den Menschen in den Land-

kreisen auf Unmut stößt und in der Bevölkerung nur wenig Zustimmung findet“, so Duppré.

Für ihn gelte als sicher, dass die beabsichtigte **Teilprivatisierung** zur Stilllegung von Streckenabschnitten gerade in der Fläche führen werde. „Mehrere Tausend Kilometer Schienenstrecken sind von der Stilllegung bedroht. Dazu kommen steigende Trassen- und Stationsentgelte, weil die privatisierte Bahn zur Alleinherrscherin über Schienen und Bahnhöfe wird. Bisher ist ein jährlicher Zuschuss des Bundes von maximal 2,5 Mrd. Euro für den Erhalt und Ausbau des Bestandsnetzes veranschlagt. Dieser Betrag ist viel zu gering. Zudem wird ein großer Teil davon als Gewinn an die privaten Investoren ausgeschüttet werden. Bereits heute fordert die Bahn Millionenbeträge von Ländern und Kommunen, wenn es darum geht, Schienenstrecken und Bahnhöfe zu erhalten. Daher ist es nicht nur geboten sondern von Verfassungen wegen Pflicht, die Schieneninfrastruktur in der Hand des Bundes zu belassen.“

Die Schieneninfrastruktur in der Hand des Bundes böte zudem die Gewähr dafür, dass alle Transportunternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Schiene erhielten und beförderte dadurch das Interesse der jeweiligen Betreibergesellschaft an einer hohen Auslastung. „Die Deutsche Bahn zeigt sich oftmals als zu starr und unflexibel, wenn es darum geht, Potenziale auszuschöpfen, sondern legt ihren Fokus mehr und mehr auf den Fernverkehr und eigene Interessen. Wettbewerber, die den Wünschen von Kommunen und Ländern entgegenkommen wollten, hat

sie zum Teil massiv behindert. Die Privatisierung darf nicht dazu führen, dass der ländliche Raum wirtschaftlich und im Regionalverkehr den Kürzeren zieht.“

Der **Bund** dürfe sich keinesfalls selbst aus seiner **Verantwortung für das Schienennetz** entlassen. „Auch in Zukunft müssen alle Gebiete Deutschlands ausreichend an das Schienennetz angebunden sein und mit Verkehrsdienstleistungen versorgt werden. Nach derzeitigem Stand wird bei der Privatisierung zu wenig die dezentrale Struktur unseres Landes beachtet, in dem

Menschen, Arbeitsplätze und Gewerbe zu einem Großteil nicht in den Ballungszentren beheimatet sind.“ Auch diese Standorte seien auf Erreichbarkeit mit der Schiene angewiesen, wenn sie ihren bisherigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik weiterhin leisten sollen. „Daher ist ein engmaschiges Eisenbahnnetz von immenser Bedeutung für die Menschen nicht nur in dünner besiedelten Gebieten, sondern in weiten Teilen Deutschlands außerhalb der Ballungsräume. Das sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden“, so Duppré abschließend.

## Optisch wahrgenommene Geräusche

**Neue Erkenntnisse aus Sicherheits-Kampagnen hat der Feldaflinger Grafik-Designer Hans Schnellhammer, der vor über 20 Jahren die Hinweisschilder „Gas weg: Kinder!“ entwickelt hatte, mit optisch wahrgenommenen Geräuschen umgesetzt. Das neue Sicherheitsprojekt soll Autofahrer zu einem langsameren und verantwortungsbewussteren Verhalten gegenüber Kindern veranlassen.**

### Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr

Mit der optischen und akustischen Wirkung der „sprechenden Hinweisschilder“ und der neuen Bremspunkte werden die Autofahrer aufgefordert, mehr Rücksicht auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer – die Kinder – zu nehmen.

Das auf den **Hinweisschildern** abgebildete Kinderpärchen steht stellvertretend für alle Kinder und kommuniziert über Sprechblasen und Handzeichen mit den Autofahrern, um diese freundlich, aber auch piffig-frech zu mehr Rücksicht und Verantwortungsbewusstsein aufzufordern. Der große dreidimensionale und in den Ampelfarben gelb-rot gestaltete **Bremspunkt** mit seinen auf der linken Seite spitz nach oben zulaufenden und auf der rechten Seite wellenförmig abfallenden Elementen assoziiert – Vorsicht, spitze Gegenstände und Wasser (Aquaplaning). Beim Überfahren des Bremspunkts entstehen laute Geräusche wie auf einer Schotterstraße und assoziieren beim Fahrer zu schnelles Fahren.

### Geräusche – optisch wahrgenommen

Beim Überfahren der Bremspunkte wird eine reale Lautstärke erreicht und der Autofahrer nimmt Geräusche optisch über die Farben gelb-rot und die „sprechenden Hinweisschilder“ wahr – ein **optimaler Synergie-Effekt**.

Das Zusammenspiel von Bildern und Geräuschen beeinflusst die optische Wahrnehmung. Dies ist ein wichtiger Baustein



dieser Sicherheits-Kampagne. Auch Untersuchungen der TU München haben gezeigt, dass optische Wahrnehmung die akustische beeinflusst. So wurden in einem Versuch Personen Geräusche eines ICE dargeboten und gleichzeitig Bilder verschieden eingefärbter ICE gezeigt. Trotz physikalisch gleicher Akustik (gleicher Schallpegel) wird ein roter ICE lauter wahrgenommen als ein hellgrüner ICE.



im Sozialgesetzbuch möglichst klarstellend festzuschreiben. Ob diesen Bemühungen ein Erfolg beschieden sein wird, bleibt abzuwarten.

Dabei könnte die unendliche Geschichte relativ einfach beendet werden: Anerkennung der bisherigen Rechtsprechung des Bayerischen Landesso-

zialgerichts durch die Sozialversicherungsträger, insbesondere die Deutsche Rentenversicherung Bund.

## Kommunale Haftpflichtversicherung und Kassenversicherung der Landkreise für das Jahr 2008

**Die Versicherungskammer Bayern erläutert im Folgenden Beitragsbedarf und Schadenindexzahlen und erklärt so die Entwicklung der beiden Versicherungssparten und die Beitragsätze für das Jahr 2008.**

### Kommunale Haftpflichtversicherung

Wie nach zwei Jahren der Beitragsstabilität erwartet, hat sich die Differenz zwischen Schadenaufwand und Beitrag weiter vergrößert. So wird der prognostizierte Schadenaufwand für 2008 voraussichtlich knapp 10 % über dem derzeit bestehenden Beitragsniveau liegen. Da die Prognose zudem nur auf den Schadenzahlungen der letzten 25 Jahre beruht, sind auch zukünftige erhöhte Schadenaufwendungen aus neuen haftungsverschärfenden Verordnungen und Gesetzen wie z. B. der Verordnung über die Nutzung für die Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung hierin noch nicht enthalten.

Des weiteren hat sich die Versicherungskammer Bayern aufgrund der zahlreichen Nachfragen entschlossen, den bisherigen Versicherungsschutz zu erweitern und stellt für Schadenfälle **ab 01.01.2008** auch Versicherungsschutz für nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche im Sinne der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Verfügung. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist jedoch, dass der Schaden nicht vorhersehbar und trotz Beachtung der jeweils erforderlichen Sorgfalt nicht vermeidbar war. Versicherungsschutz besteht daher

auch weiterhin nicht, wenn sich bei Prüfung der Sachlage herausstellt, dass der Schaden z. B. aus Kostengründen auf unzureichenden (Sicherungs-) Maßnahmen beruht.

Außerdem wird die Versicherungskammer Bayern im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung rückwirkend zum 30.04.2007 auch Versicherungsschutz für Verpflichtungen nach dem **Umweltschadengesetz** gewähren.

Aufgrund dieser Tatsachen ist eine Erhöhung der Beiträge im **Allgemeinrisiko - ohne Krankenhausrisiko** - zum 01.01.2008 um durchschnittlich 4,6% (je nach Rundung zwischen 4,4 und 4,8 %) erforderlich. Es ergeben sich für das Jahr 2008 folgende neue Beiträge (jeweils ohne Versicherungssteuer):

### Einwohnerbeitrag für Landkreise mit Verkehrssicherungspflicht

- € 0,321 bei 5 % Selbstbeteiligung ohne Begrenzung
- € 0,332 bei 5 % Selbstbeteiligung max. € 5.000
- € 0,333 bei 5 % Selbstbeteiligung max. € 2.500
- € 0,343 ohne Selbstbeteiligung

### Einwohnerbeitrag für Landkreise ohne Verkehrssicherungspflicht

- € 0,276 bei 5 % Selbstbeteiligung ohne Begrenzung
- € 0,288 bei 5 % Selbstbeteiligung max. € 5.000
- € 0,290 bei 5 % Selbstbeteiligung max. € 2.500
- € 0,299 ohne Selbstbeteiligung

Trotz einer gestiegenen Schadenanzahl und eines weiterhin hohen Schadenaufwandes im **Krankenhausrisiko** kann für das Jahr 2008 auf eine Anhebung der Mindestbeiträge verzichtet werden.

Die im Vorjahr vorgenommenen Änderungen in der Kalkulationsmethode werden beibehalten: So wird die Aufteilung der Betten auf Beleg- bzw. Hauptabteilungen berücksichtigt. Großschäden werden in der individuellen Kalkulation mit maximal 0,5 Mio. Euro angesetzt.

Der Betrachtungszeitraum für den beitragsrelevanten Schadenaufwand umfasst die Jahre 2002 - 2006. In die Kalkulation fließen neben dem individuellen Schadenverlauf die Strukturdaten der Krankenhäuser (Versorgungsstufe, Bettenverteilung je Fachrichtung) ein.

### Kassenversicherung

Auch in 2007 haben wieder zahlreiche Kommunen das neue Tarifierungssystem genutzt und ihre Versicherungssumme erhöht.

Der Trend zu einer hohen Schadenbelastung in der Kassenversicherung hat sich weiter fortgesetzt. Der für 2008 prognostizierte Schadenaufwand wird über dem bestehenden Beitragsniveau liegen. Derzeit wird aber noch von einer allgemeinen linearen Beitragserhöhung abgesehen. Es werden lediglich - entsprechend dem Tarifierungssystem - die individuellen schadenverlaufsabhängigen Beitragsveränderungen durchgeführt.

## Bayerischer Landkreistag auf der ConSozial in Nürnberg

Der Bayerische Landkreistag nimmt in diesem Jahr erstmals mit einem eigenen Stand (7A/506) an der bundesweit größten Messe für soziale Dienstleistungen, der ConSozial, teil, die am 7. und 8. November 2007 auf dem Messegelände der Stadt Nürnberg stattfinden wird. Die teilnehmenden 12 Landkreise zeigen mit ihren verschiedenen Projekten die große Bandbreite der sozialen Dienstleistungen, bei denen sich die Landkreise engagieren. Der Ablaufplan der Projektpräsentationen kann dem Zeitschema entnommen werden.

**Mittwoch, 7. November**  
(Öffnungszeiten: 8.30 – 17.30 Uhr)

Tisch 1			Tisch 2		
Uhrzeit	Landkreis	Projekt(e)	Uhrzeit	Landkreis	Projekt(e)
8.30-10.30	Eröffnungsveranstaltung				
10.30-13.00	Traunstein	Guter Start ins Kinderleben, Integrationsprojekt, Trapez	10.30-13.00	Ebersberg	Vermeidung der Obdachlosigkeit
13.00-15.30	Cham	Familienbüro, Stütz- und Förderklasse	13.00-15.30	Neuburg-Schrobenhausen	Flexible Familienbetreuung, Ganztagesintensivklasse
15.30-17.30	Freising	Jugendsozialarbeit an Schulen	15.30-17.30	Fürstenfeldbruck	Ausbau des Pflegekinderwesens

**Donnerstag, 8. November**  
(Öffnungszeiten: 8.30 – 16.00 Uhr)

Tisch 1			Tisch 2		
Uhrzeit	Landkreis	Projekt(e)	Uhrzeit	Landkreis	Projekt(e)
8.30-11.00	Forchheim	KLAR (Altenpflege), Ersatzbetreuung KiTaPfleger	8.30-11.00	Kitzingen	Sozialplanung im ländlichen Raum
11.00-13.30	Günzburg	Demographie kommunal, Jugendschutz 1+3 aus 10	11.00-13.30	Passau	Integrationshilfe an Schulen
13.30-16.00	Nürnberger Land	Jugendsozialarbeit, Leihgroßeltern	13.30-16.00	Miesbach	Hartz IV: Kompetenz auf Abruf, Pack mas

## BERUFSBILDUNG 2007 – Information zur Veranstaltung

Vom 10. – 13.12.2007 findet im Messezentrum Nürnberg die BERUFSBILDUNG 2007 statt. Veranstalter ist die Bayerische Staatsregierung zusammen mit der Wirtschaft, Berufsverbänden und Arbeitsverwaltung. Europaweit einmalig ist die Verbindung der Veranstaltung als Fachausstellung und Kongress für die Zielgruppen Schüler/

Jugendliche, Eltern, Bildungsinteressierte, Bildungsfachleute wie Lehrer, Ausbilder und sonstige Multiplikatoren. Zuletzt kamen rd. 70.000 Besucher zur BERUFSBILDUNG 2005.

Als Zielgruppe kommen im kommunalen Bereich insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und Personalbereiche,

die Ausländerbeiräte sowie die Gleichstellungsbeauftragten und die Sachreferenten der Jugend- und Erwachsenenbildung in Frage.

*Aktuelle Informationen befinden sich auf der Homepage unter [www.berufsbildung.bayern.de](http://www.berufsbildung.bayern.de).*



**Landrat Simon Wittmann** feiert am 14. Dezember 2007 den 60. Geburtstag. Simon Wittmann ist seit 1996 Landrat des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab. Beim

Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Präsidium und im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen und vertritt den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands, im Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbands und in der Hauptversammlung der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern.

Landrat Simon Wittmann ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber. Von 1984 bis 1987 und von 1990 bis 1996 war er Mitglied des Deutschen Bundestags.



**Landrat Josef Eppeneder** feiert am 16. Dezember 2007 den 60. Geburtstag. Josef Eppeneder ist seit 2002 Landrat des Landkreises Landshut. Beim Bayerischen

Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter sowohl im Verwaltungsrat der Versicherungskammer Bayern als auch in der Hauptversammlung der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Von 1990 bis 2002 war er Mitglied des Bayerischen Landtags.

\* \* \*

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feierten / feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Oktober**, **November** und **Dezember** 2007 Geburtstag:

**Oberbayern**

**Oktober**

Im Landkreis Altötting feierte Kreisrat Georg Heindl aus Unterneukirchen am 12.10.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Claudia Dandl-Harms aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wurde am 17.10.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Dachau feierte Kreisrat Konrad Wagner am 30.10.2007 den 60. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendete Kreisrätin Waltraud Gruber, Landkreis Ebersberg, am 31.10.2007.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Karl-Heinz Bauernfeind aus Erding im gleichnamigen Landkreis wurde am 19.10.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen feierte Kreisrat und 1. Bürgermeister Michael Mangold aus Saulgrub am 24.10.2007 den 50. Geburtstag.

Am 19.10.2007 wurde Kreisrat Axel Doering aus Garmisch-Partenkirchen im gleichnamigen Landkreis 60 Jahre alt.

Kreisrat Jakob Eglseder aus Otterfing im Landkreis Miesbach wurde am 26.10.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis München feierte Kreisrätin Johanna Hagn am 31.10.2007 den 60. Geburtstag.

**November**

Am 25.11.2007 wird Kreisrat Werner Englert aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen 70 Jahre alt.

Kreisrätin Johanna Schwaiger aus dem Landkreis Ebersberg vollendet am 26.11.2007 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Günther Kuhn aus Erding im gleichnamigen Landkreis wird am 26.11.2007 60 Jahre alt.

Den 75. Geburtstag feiert Kreisrat Dr. Rolf Lösch aus Eching im Landkreis Freising am 7.11.2007.

Am 8.11.2007 wird Kreisrat Dr. Klaus Jacobitz aus Garmisch-Partenkirchen im gleichnamigen Landkreis 70 Jahre alt.

Kreisrat Erwin Baumgartner aus Neu- markt-St. Veit im Landkreis Mühldorf am Inn vollendet am 6.11.2007 das 50. Lebensjahr.

Am 7.11.2007 feiert Kreisrat Gustl Schenk aus Waldkraiburg im Landkreis Mühldorf am Inn den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet Kreisrat Alexander von Zwehl aus Berg im Gau am 12.11.2007 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Georg von Aretin, Landkreis Starnberg, feiert am 30.11.2007 den 50. Geburtstag.

**Dezember**

Kreisrat Martin Winklbauer aus Halsbach im Landkreis Altötting vollendet am 25.12.2007 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Berchtesgadener Land vollendet Kreisrat Thilo Schöne am 9.12.2007 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Egidius Nummer aus Kösching im Landkreis Eichstätt wird am 4.12.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Freising feiert Kreisrat Josef Niedermair aus Hallbergmoos am 31.12.2007 den 50. Geburtstag.

Am 26.12.2007 wird Kreisrätin Renate Hoy aus Kaufering im Landkreis Landsberg am Lech 60 Jahre alt.

Kreisrat Konrad Niedermaier aus Rot- tach-Egern, Landkreis Miesbach, wird am 30.12.2007 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Miesbach feiert Kreisrat Gotthard Luschner aus Tegern- see am 24.12.2007 den 75. Geburtstag.

Kreisrätin Waltraud Sax aus Haag i. OB, Landkreis Mühldorf am Inn, wird am 20.12.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen feiert Kreisrat Heinrich Schmalbach aus Ehekirchen am 19.12.2007 den 65. Geburtstag.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Erich Ellmerer aus Kiefersfelden im Landkreis Rosenheim wird am 2.12.2007 65 Jahre alt.

Am 27.12.2007 feiert Kreisrat Wendelin Gast, Landkreis Weilheim-Schongau, den 60. Geburtstag.

**Niederbayern**

**Oktober**

Im Landkreis Deggendorf feierte Kreisrat Karl Gegenfurter am 17.10.2007 den 70. Geburtstag.

Am 29.10.2007 wurde Kreisrat Martin Pfeffer, Landkreis Deggendorf, 70 Jahre alt.

Kreisrat Edgar Fellner aus Mainburg im Landkreis Kelheim feierte am 7.10.2007 den 65. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendete Kreisrat Siegfried Ziegler aus Rottenburg im Landkreis Landshut am 27.10.2007.

Am 22.10.2007 wurde Kreisrat Manfred Riedl aus Oberzell im Landkreis Passau 65 Jahre alt.

Am 16.10.2007 feierte Kreisrat Heinrich Schmidt aus Viechtach im Landkreis Regen den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Rottal-Inn wurde Kreisrat Albert Lex am 16.10.2007 70 Jahre alt.

Am 5.10.2007 feierte Kreisrat Max Greindl aus Bogen im Landkreis Straubing-Bogen den 60. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendete Kreisrat Erwin Niedermayer aus Neukirchen im Landkreis Straubing-Bogen am 18.10.2007.

**November**

Kreisrat und Bürgermeister Horst Eckl aus dem Landkreis Deggendorf feiert am 5.11.2007 den 70. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Deggendorf wird Kreisrat Dr. Fritz Scholz am 23.11.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Freyung-Grafenau vollendet Kreisrat Karl Edenhofner aus Röhrnbach am 16.11.2007 das 70. Lebensjahr.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Willi Köckeis aus Langdorf im Landkreis Regen am 12.11.2007.

**Dezember**

Kreisrat Matthäus Faltermeier aus Elsendorf im Landkreis Kelheim wird am 3.12.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Landshut feiert Kreisrat Helmut Haider aus Vilsbiburg am 9.12.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Christine Huber aus Ergolding im Landkreis Landshut wird am 22.12.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Passau vollendet Kreisrat Klaus Huber aus Aicha v. Wald am 5.12.2007 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Alois Wenig aus Kirchberg im Landkreis Regen wird am 24.12.2007 50 Jahre alt.

**Oberpfalz**

**November**

Im Landkreis Amberg-Weizsach wird Kreisrätin Inge Iberl aus Freihung-Großschönbrunn am 6.11.2007 65 Jahre alt.

Kreisrat Fritz Winklmann aus dem Landkreis Cham feiert am 13.11.2007 den 60. Geburtstag.

Am 26.11.2007 wird Kreisrat Dieter Appelt, Landkreis Neumarkt i.d. OPf., 60 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Albert Kick, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, am 15.11.2007.

Kreisrat Rudolf Koch, Landkreis Regensburg, wird am 29.11.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Schwandorf feiert Kreisrat Siegfried Damm aus Teublitz am 28.11.2007 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Albert Köstler aus Neuallbenreuth im Landkreis Tirschenreuth am 29.11.2007.

Am 19.11.2007 wird Kreisrätin Mila Braun aus Mitterteich, Landkreis Tirschenreuth, 65 Jahre alt.

**Dezember**

Im Landkreis Cham feiert Kreisrat Klaus Bergbauer am 6.12.2007 den 60. Geburtstag.

Im gleichnamigen Landkreis vollendet Kreisrat Reinhold Vogl am 3.12.2007 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat Oskar Schwarz, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, wird am 22.12.2007 70 Jahre alt.

**Oberfranken**

**Oktober**

Am 16.10.2007 vollendete Kreisrat Georg Pförtsch aus Reckendorf im Landkreis Bamberg das 65. Lebensjahr.

Kreisrätin Katharina John aus Bad Berneck im Landkreis Bayreuth wurde am 28.10.2007 50 Jahre alt.

Kreisrat Günther Kleindienst aus Sonnefeld im Landkreis Coburg feierte am 21.10.2007 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Coburg wurde Kreisrat Günther Kob aus Untersiemau am 17.10.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Gerhard Preß aus Rödental im Landkreis Coburg wurde am 18.10.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Hof vollendete Kreisrat Ernst Schrödel aus Oberkotzau am 15.10.2007 das 60. Lebensjahr.

Am 8.10.2007 wurde Kreisrätin Monika Jakob aus Regnitzlosau im Landkreis Hof 65 Jahre alt.

Kreisrätin Helga Mück, Küps im Landkreis Kronach, wurde am 30.10.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Kulmbach feierte Kreisrätin Gisela Kern aus Thurnau am 7.10.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Albert Schieder aus Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, feierte am 22.10.2007 den 65. Geburtstag.

#### **November**

Kreisrätin Lilly Künzel aus Walsdorf im Landkreis Bamberg wird am 6.11.2007 70 Jahre alt.

Am 19.11.2007 feiert Kreisrat Richard Schleifenheimer aus Seßlach im Landkreis Coburg den 70. Geburtstag.

Ebenfalls das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Erika Wallmann aus Bad Rodach im Landkreis Coburg am 9.11.2007.

Am 11.11.2007 feiert Kreisrat Erwin Zeß aus Igensdorf, Landkreis Forchheim, den 70. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Christian Joachim aus dem Landkreis Hof am 30.11.2007.

#### **Dezember**

Am 11.12.2007 wird Kreisrätin Anneliese Kleißl-Keil aus Pegnitz im Landkreis Bayreuth 60 Jahre alt.

Im Landkreis Coburg feiert Kreisrat Gerold Hümmer aus Großheirath am 23.12.2007 den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Klaus Wolfrum aus Helmbrechts im Landkreis Hof am 5.12.2007.

Kreisrat Prof. Dr. Thorolf Hager aus Kronach im gleichnamigen Landkreis wird am 8.12.2007 65 Jahre alt.

Am 19.12.2007 feiert Kreisrat Rudi Hofmann aus Thurnau im Landkreis Kulmbach den 70. Geburtstag.

Kreisrat Walter Grossmann aus Lichtenfels im gleichnamigen Landkreis vollendet am 8.12.2007 das 80. Lebensjahr.

#### **Mittelfranken**

##### **Oktober**

Am 16.10.2007 feierte Kreisrätin Elisabeth Bahr aus Dachsbad im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim den 60. Geburtstag.

Kreisrat Georg Schreiner aus Raitenbuch im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurde am 26.10.2007 70 Jahre alt.

##### **November**

Am 20.11.2007 wird Kreisrat Fritz Schrödel aus Schwanstetten im Landkreis Roth 65 Jahre alt.

##### **Dezember**

Kreisrat Peter Schalk aus dem Landkreis Ansbach feiert am 28.12.2007 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Jürgen Ströbel am 16.12.2007 60 Jahre alt.

Kreisrätin Marlene Rupprecht aus Tuchenbach im Landkreis Fürth vollendet am 20.12.2007 das 60. Lebensjahr.

Am 14.12.2007 feiert Kreisrat Karl-Heinz Stadlinger aus Langenzell, Landkreis Fürth, den 60. Geburtstag.

Kreisrat Günther Gabsteiger aus Cadolzburg im Landkreis Fürth vollendet am 23.12.2007 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird Kreisrat Richard Zäh aus Treuchtlingen am 10.12.2007 60 Jahre alt.

Kreisrätin Gabriele Schlör aus Weißenburg im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vollendet am 18.12.2007 das 60. Lebensjahr.

#### **Unterfranken**

##### **Oktober**

Im Landkreis Aschaffenburg feierte Kreisrätin Karin Fassler am 19.10.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Edgar Kast aus Bad Kissingen im gleichnamigen Landkreis wurde am 24.10.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Miltenberg vollendete Kreisrätin Marlies Klappenberger-Thiel aus Dorfprozelten am 15.10.2007 das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Manfred Knieß aus Sennfeld im Landkreis Schweinfurt wurde am 27.10.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Schweinfurt feierte Kreisrat Horst Herbert aus Zeilitzheim am 12.10.2007 den 50. Geburtstag.

##### **November**

Kreisrat Hans Klug, Landkreis Aschaffenburg, wird am 4.11.2007 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dr. Rolf Ringert, Landkreis Aschaffenburg, am 9.11.2007.

Ebenfalls im Landkreis Aschaffenburg feiert Kreisrätin Helga Stein am 29.11.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Bernhard Büttner aus Elfershausen im Landkreis Bad Kissingen wird am 11.11.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Haßberge feiert Kreisrat Günther Geiling aus Breitbrunn am 27.11.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Walter Hahn aus Wiesentheid im Landkreis Kitzingen wird am 20.11.2007 70 Jahre alt.

Am 8.11.2007 feiert Kreisrat Herbert Meyer aus Volkach, Landkreis Kitzingen, den 65. Geburtstag.

Am 30.11.2007 wird Kreisrat Andreas Oestemer aus Leinach im Landkreis Würzburg 70 Jahre alt.

**Dezember**

Im Landkreis Bad Kissingen wird Kreisrat Kay Blankenburg am 2.12.2007 50 Jahre alt.

Kreisrätin Heidi Reitmeier aus Albertshofen im Landkreis Kitzingen feiert am 1.12.2007 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Main-Spessart vollendet Kreisrätin Brigitte Wegmann am 27.12.2007 das 60. Lebensjahr.

Am 16.12.2007 wird Kreisrätin Irmgard Seifert aus Nordheim v.d. Rhön im Landkreis Rhön-Grabfeld 50 Jahre alt.

**Schwaben**

**Oktober**

Kreisrat Günter Ballis aus Höchstädt a.d. Donau im Landkreis Dillingen a.d. Donau wurde am 4.10.2007 65 Jahre alt.

Am 29.10.2007 feierte Kreisrat Jakob Kehrlé aus Höchstädt a.d. Donau, Landkreis Dillingen a.d. Donau, den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Neu-Ulm wurde Kreisrätin Birgit Heckmair am 15.10.2007 60 Jahre alt.

**November**

Kreisrat und 1. Bürgermeister Pius Kaiser aus Gablingen im Landkreis Augsburg feiert am 8.11.2007 den 70. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Augsburg wird Kreisrat Franz Fendt aus Gersthofen am 5.11.2007 75 Jahre alt.

Kreisrat Heribert Immler aus Dillingen a.d. Donau im gleichnamigen Landkreis vollendet am 12.11.2007 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Neu-Ulm feiert Kreisrat Erwin Rogg am 18.11.2007 den 80. Geburtstag.

Kreisrätin Renate Hinz aus Waltenhofen im Landkreis Oberallgäu wird am 23.11.2007 70 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Walter Moller aus Pfronten im Landkreis Ostallgäu am 25.11.2007.

**Dezember**

Kreisrätin Brigitte Meyer aus Merching im Landkreis Aichach-Friedberg wird am 24.12.2007 60 Jahre alt.

Den 50. Geburtstag feiert Kreisrat Ludwig Seeger aus Bachhagel im Landkreis Dillingen a.d. Donau am 27.12.2007.

Kreisrat Dr. Klaus Vogelgsang aus dem Landkreis Donau-Ries feiert am 7.12.2007 den 75. Geburtstag.

Im Landkreis Neu-Ulm wird Kreisrätin Gundula Gruber am 16.12.2007 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Konrad Dehm am 10.12.2007 im Landkreis Neu-Ulm.

Kreisrätin Rita Mayer aus Ottobeuren im Landkreis Unterallgäu vollendet am 3.12.2007 das 70. Lebensjahr.

